



## **Bildungsplan**

zur Verordnung des SBFI vom 07. Juni 2023 über die berufliche Grundbildung für

## **Kosmetikerin / Kosmetiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom 07. Juni 2023

**Berufsnummer 82113**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Berufspädagogische Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung.....	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz.....	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom) .....	6
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte .....	7
<b>3. Qualifikationsprofil</b> .....	<b>8</b>
3.1. Berufsbild .....	8
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen .....	10
3.3. Anforderungsniveau des Berufes .....	11
<b>4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort</b> .....	<b>12</b>
<b>5. Erstellung</b> .....	<b>54</b>
<b>Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität</b> .....	<b>56</b>
<b>Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes</b> .....	<b>58</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>64</b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>BBG</b>	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
<b>BBV</b>	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
<b>BiVo</b>	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
<b>EBA</b>	eidgenössisches Berufsattest
<b>EFZ</b>	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
<b>OdA</b>	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
<b>SBFI</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
<b>SBBK</b>	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
<b>SDBB</b>	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung   Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
<b>SECO</b>	Staatssekretariat für Wirtschaft
<b>ük</b>	überbetrieblicher Kurs

## 1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität<sup>1</sup> der beruflichen Grundbildung für Kosmetikerinnen und Kosmetiker mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

---

<sup>1</sup> vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Kosmetikerin EFZ und Kosmetiker EFZ

## 2. Berufspädagogische Grundlagen

### 2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

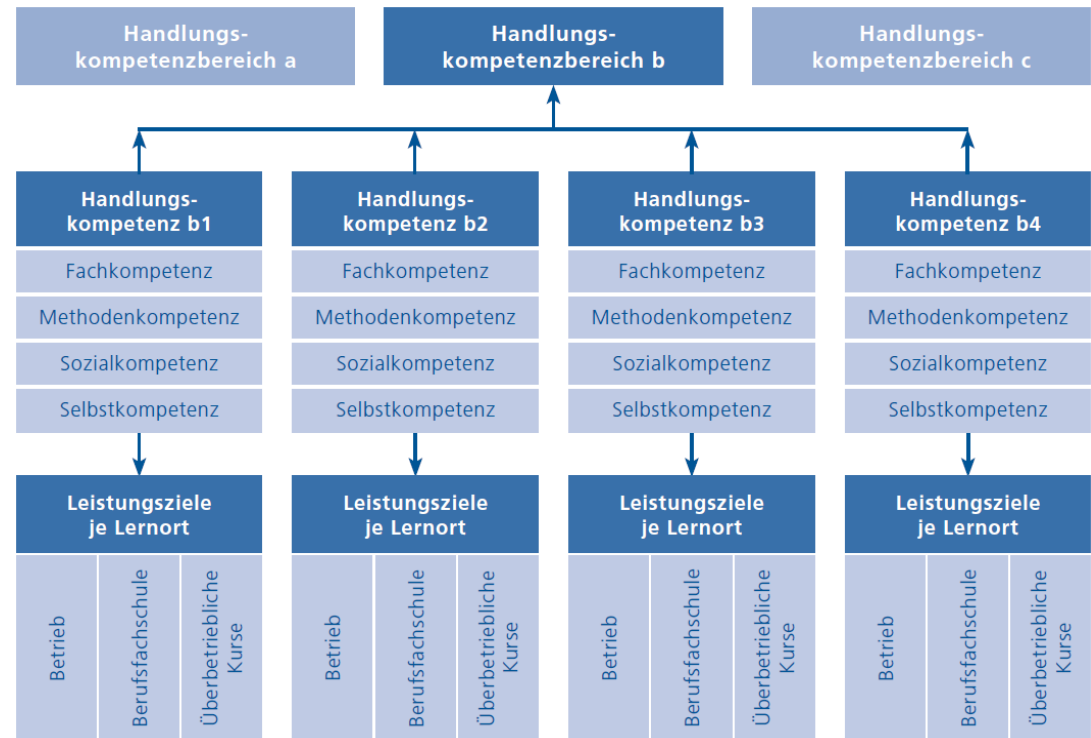
*Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:*

Der Beruf Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ umfasst fünf **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Durchführen von Behandlungen an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté

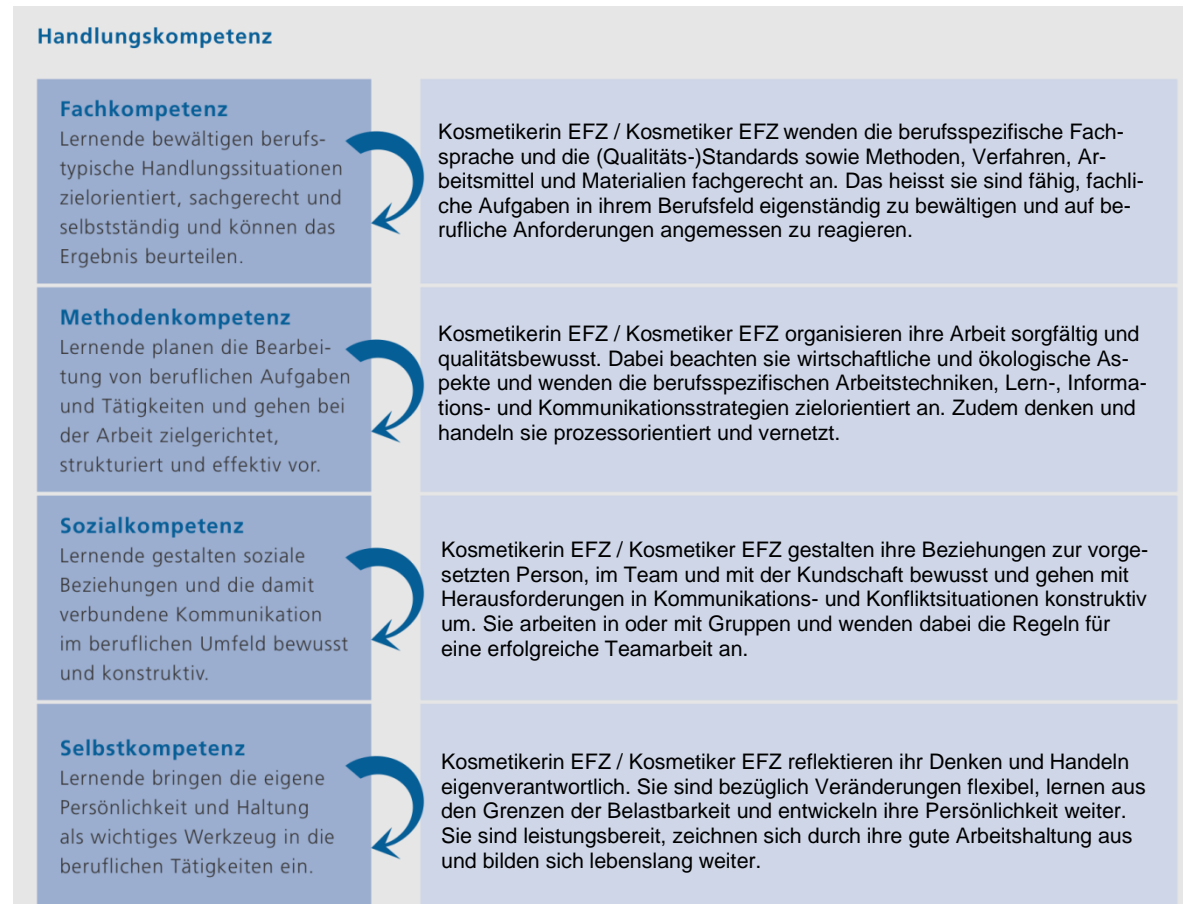
Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich A Organisieren von Betriebsabläufen sechs Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).



## 2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Kosmetikerinnen EFZ / Kosmetiker EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.



### 2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	<b>Wissen</b>	Kosmetikerinnen EFZ / Kosmetiker EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.  Kosmetikerinnen und Kosmetiker nennen die medizinischen und paramedizinischen Fachpersonen, die die kosmetische Behandlung ergänzen können, und deren Zuständigkeitsbereich.
K 2	<b>Verstehen</b>	Kosmetikerinnen EFZ / Kosmetiker EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.  Kosmetikerinnen und Kosmetiker erläutern die Preisgestaltung und die im Behandlungspreis enthaltenen Kostenpunkte.
K 3	<b>Anwenden</b>	Kosmetikerinnen EFZ / Kosmetiker EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.  Kosmetikerinnen und Kosmetiker reinigen die Haut systematisch, gründlich und entsprechend der Anwendungsmethode der gewählten Reinigungsprodukte.
K 4	<b>Analyse</b>	Kosmetikerinnen EFZ / Kosmetiker EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.  Kosmetikerinnen und Kosmetiker legen aufgrund des Gesprächs mit der Kundin oder dem Kunden das passende Make-up fest.
K 5	<b>Synthese</b>	Kosmetikerinnen EFZ / Kosmetiker EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.  Kosmetikerinnen und Kosmetiker erstellen für das gesamte Kosmetikinstitut einen Reinigungs- und Hygieneplan unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften und des Wartungsbedarfs.
K 6	<b>Beurteilen</b>	Kosmetikerinnen EFZ / Kosmetiker EFZ beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.  Kosmetikerinnen und Kosmetiker legen aufgrund der Angaben aus der Anamnese und der Beurteilung und unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse realistische Behandlungsziele fest.

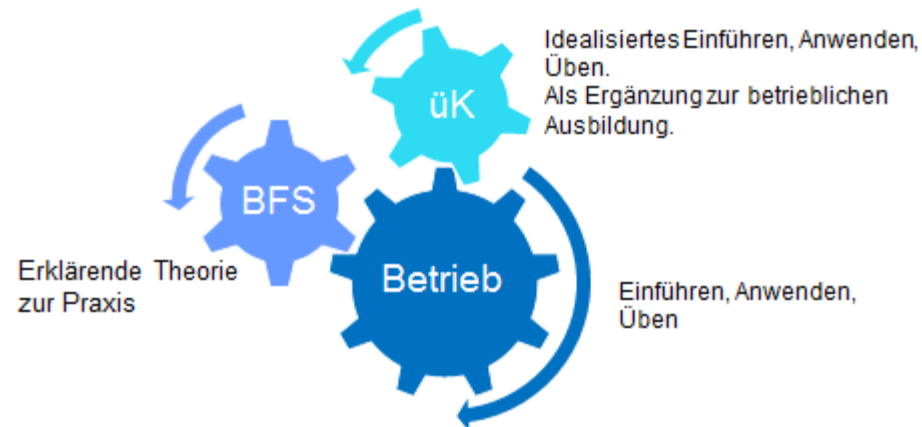
## 2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalte, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb: im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule: sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse: sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

### 3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Kosmetikerin EFZ oder ein Kosmetiker EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

#### 3.1. Berufsbild

##### Arbeitsgebiet

Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ arbeiten an Menschen jeglichen Alters und Geschlechts und mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Sie behandeln Hautprobleme ihrer Kundinnen und Kunden und führen pflegende, hautverbessernde, ästhetische und dekorative Behandlungen an Körper und Gesicht durch. Mit ihrer Arbeit sorgen Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ für einen besseren Hautzustand und ein besseres Erscheinungsbild der Person.

Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ sind hauptsächlich in Kosmetikinstitutionen als Selbstständige oder Angestellte tätig. Weitere Einsatzorte sind beispielsweise Spas, Hotels, Parfümerien, Arztpraxen, Coiffeursalons oder Fitnessstudios.

Sie arbeiten mit unterschiedlichen Berufsgruppen zusammen - so empfehlen sie ihren Kundinnen und Kunden beispielsweise den Besuch einer Dermatologiepraxis, einer Ernährungsberatung oder einer Podologiepraxis - stehen aber auch in Kontakt mit Produkte- und Geräteherstellern.

##### Wichtigste Handlungskompetenzen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ betreuen Kundinnen und Kunden vor, während und nach den Behandlungen sowie in Verkaufssituationen freundlich und zuvorkommend. Sie gehen auf ihre Bedürfnisse und Wünsche ein. Sie informieren und beraten sie umfassend zu Behandlungen und Produkten und wickeln den Verkauf ab.

Im Rahmen der Behandlungen führen Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ Anamnesegespräche sowie Haut-, Gesichts- und Körperbeurteilungen durch. Aufgrund der Resultate nehmen sie die auf die Hauteigenschaften und -bedürfnisse abgestimmte Gesichts- und Körperbehandlung vor und

dokumentieren diese zusammen mit anderen wichtigen Informationen in der Kundendatei.

Mit verschiedenen Techniken und Geräten entfernen sie die Körper- und Gesichtsbehaarung ihrer Kundinnen und Kunden, färben und formen Wimpern und Brauen und tragen Make-up und Nagellacke auf.

Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ nehmen auch administrative und organisatorische Aufgaben im Kosmetikinstitut wahr. Sie verwalten die Kundentermine, bewirtschaften das Lager, wickeln Bestellungen ab, verrechnen die Dienstleistungen und erstellen die Tagesabschlüsse. Zudem bewerben sie ihr Geschäft auf verschiedenen Kommunikationskanälen und legen Wert auf eine ansprechende Präsentation der Kosmetikprodukte. Sie sorgen auch für eine gepflegte Arbeitsumgebung und eine angenehme Atmosphäre im Kosmetikinstitut.

Unter Einhaltung von Hygienevorschriften und gesetzlichen Vorgaben erledigen sie Reinigungsarbeiten, sortieren, entsorgen oder bereiten wiederverwendbare Materialien auf.

Damit sie diese Arbeiten mit der notwendigen Professionalität ausführen können, sind spezifische Berufskennnisse, ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeiten und einwandfreie Umgangsformen erforderlich. Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ zeichnen sich weiter durch ein gepflegtes Auftreten und selbständiges Arbeiten aus.

##### Berufsausübung

Bei der Berufsausübung der Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ steht das Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Sie behandeln diese deshalb in einer entspannten Umgebung. Dabei arbeiten sie nahe an ihren Kundinnen und Kunden. Das verlangt ein hohes Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz. Sie kommunizieren situations- und adressatengerecht und sind aufmerksam gegenüber



ihren Kundinnen und Kunden. Als Vertrauenspersonen achten sie auf die Privatsphäre und die Persönlichkeit einer jeden Kundin und eines jeden Kunden.

Zum Schutz der Kundinnen und Kunden wie auch zu ihrem eigenen Schutz halten sich Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ strikt an die Hygienevorschriften und an die Regeln bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die starke Kundenorientierung in ihrer Arbeit verlangt Flexibilität, Kreativität und eine selbständige Arbeitsweise. Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ gehen auf die Wünsche und Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden ein, treffen situativ Entscheidungen und passen Behandlungen an. Sie sind auch bereit, ihre Arbeitszeiten den kundenorientierten Betriebszeiten anzupassen.

Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ verfolgen die Entwicklung der Praktiken in ihrem Arbeitsgebiet aufmerksam und sind offen gegenüber kosmetischen, technologischen und technischen Innovationen. Sie beachten dabei auch die Auswirkungen auf die Gesundheit. Sie informieren sich regelmässig über Trends und binden diese in ihre Dienstleistungen und Angebote ein.

Ihre Professionalität und ihr Fachwissen ermöglichen ihnen eine wirksame Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Medizin, medizinischer Kosmetik und anderen Fachbereichen.

## **Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

Die Dienstleistungen von Kosmetikerinnen und Kosmetikern EFZ sorgen für ein besseres Wohlbefinden, für die Gesunderhaltung und die Verbesserung der Haut, unabhängig vom Alter. Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ stärken das Selbstvertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, indem sie für ein gepflegtes äusseres Erscheinungsbild und ein gutes Körperbewusstsein sorgen. Sie leisten so einen Beitrag an deren sozialen und beruflichen Erfolg und erleichtern ihnen zwischenmenschliche Beziehungen.

Dank ihren fundierten Haut- und Körperkenntnissen und ihrer engen Kundenbeziehung leisten Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ Präventionsarbeit, indem sie ihren Kundinnen und Kunden geeignete Verhaltensweisen in Bezug auf ihre Hautgesundheit näherbringen, sie beraten und ihnen bei Bedarf die richtigen Fachpersonen empfehlen.

Kosmetikerinnen und Kosmetiker EFZ sind sich bewusst, dass sich die Erwartungen an die verwendeten Produkte verändern. Sie achten auf deren Zusammensetzung, auf die verwendeten Wirk- und Zusatzstoffe, auf tiergerechte Entwicklungsmethoden sowie auf das Verpackungsmaterial. Damit fördern sie einen gesundheits- und umweltbewussten Umgang mit Produkten und Materialien.

## **Allgemeinbildung**

Die Allgemeinbildung beinhaltet grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

### 3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

↓ Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen →					
a	Organisieren von Betriebsabläufen	a1 Arbeitsplatz und Material für die kosmetischen Behandlungen vor- und nachbereiten	a2 Lager des Kosmetikinstituts bewirtschaften, Bestellungen ausführen und Versand abwickeln	a3 Kosmetische Produkte und Dienstleistungen mit verschiedenen Zahlungsmitteln abrechnen und den Tagesabschluss durchführen	a4 Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten im Kosmetikinstitut durchführen	a5 Die verschiedenen Kommunikationskanäle für die Geschäftswerbung des Kosmetikinstituts nutzen	a6 Verkaufsfördernde Dekorationen im Kosmetikinstitut gestalten
b	Betreuen von Kundinnen und Kunden und Pflegen der Kundenbindung	b1 Mit Kundinnen und Kunden Termine für kosmetische Behandlungen vereinbaren	b2 Die Kundenteile des Kosmetikinstituts führen	b3 Kundinnen und Kunden des Kosmetikinstituts betreuen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen	b4 Kundinnen und Kunden zu kosmetischen Behandlungen und Produkten beraten und diese verkaufen	b5 Reklamationen im Kosmetikinstitut behandeln	
c	Erfassen von Informationen zu Haut- und Körperzustand und Planen der Behandlungen	c1 Anamnese durchführen	c2 Hautbeurteilung im Hinblick auf eine kosmetische Behandlung vornehmen	c3 Körperregionen im Hinblick auf eine kosmetische Behandlung beurteilen	c4 Kosmetisches Behandlungsziel definieren		
d	Durchführen von Behandlungen an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté	d1 Behandlungen und Massagen an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté durchführen	d2 Hautprobleme behandeln	d3 Behandlungen gegen die Alterungsprozesse der Haut (Anti-Aging-Behandlungen) durchführen	d4 Wimpern und Brauen färben und formen	d5 Typgerechtes und anlassspezifisches Make-up ausführen	
e	Durchführen von Behandlungen an verschiedenen Körperregionen	e1 Klassische Massagen durchführen	e2 Wellnessbehandlungen und Wellnessmassagen durchführen	e3 Problemzonen des Körpers mit kosmetischen Behandlungen pflegen	e4 Körper- und Gesichtshaarung entfernen	e5 Fuss- und Handpflege durchführen	e6 Nägel lackieren

### **3.3. Anforderungsniveau des Berufes**

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

## 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Mit den im Bildungsplan erwähnten Geräten sind nur Geräte gemeint, die nicht unter die V-NISSG<sup>2</sup> fallen. Im Zusammenhang mit den unten beschriebenen Handlungskompetenzen und Leistungszielen dürfen nur Geräte verwendet werden, für die keine Sachkundenachweis gemäss V-NISSG notwendig ist.

### Handlungskompetenzbereich a: Organisieren von Betriebsabläufen

**Handlungskompetenz a.1:** Arbeitsplatz und Material für die kosmetischen Behandlungen vor- und nachbereiten

Kosmetikerinnen und Kosmetiker überprüfen als erstes die Agenda und die Karteikarte, um festzustellen, wer zu welcher Behandlung kommt, welche Kontraindikationen berücksichtigt werden müssen und was entsprechend vorzubereiten ist. Danach bereiten sie den Arbeitsplatz vor und legen alle nötigen Materialien und bei Bedarf Geräte bereit. Schliesslich schaffen sie beispielsweise mit Musik, Licht oder Dekorationen das passende Ambiente und richten den Kundenbereich ein.

Bei der Vorbereitung des Materials berücksichtigen sie ökologische und ökonomische Grundsätze. Sie bereiten nur so viel Material vor, wie tatsächlich gebraucht wird, und stellen elektrische Geräte erst ein, wenn sie benötigt werden. Wenn die Kundin oder der Kunde weitere Wünsche hat, reagieren sie flexibel und ergänzen speditiv die nötigen Materialien.

Nach Weggang der Kundin oder des Kunden räumen sie das Material weg und entsorgen den Abfall gemäss Umweltvorschriften und unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes. Sie reinigen und desinfizieren Liege, Gegenstände und Oberflächen gemäss Hygienevorschriften, die verwendeten Instrumente und Geräte sterilisieren sie zusätzlich, wenn dies erforderlich ist. Zum Abschluss beziehen sie die Liege, den Stuhl oder den Arbeitstisch mit frischem Schutzmaterial und lüften den Raum.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
a.1.1 leiten aus den Angaben in der Agenda und in der Karteikarte ab, welche Materialien und gegebenenfalls Geräte für die Behandlung benötigt werden, und bereiten diese unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen gemäss	a.1.1. erklären die Begriffe Ökonomie und Ökologie und beschreiben deren Zusammenhang und Auswirkungen im beruflichen Alltag (K2).	a.1.1. bereiten einen Arbeitsplatz, die nötigen Materialien und gegebenenfalls Geräte behandlungsspezifisch unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen und gemäss Hygienevorschriften vor (K4).

<sup>2</sup> Verordnung des EDI über die Sachkundenachweise für Behandlungen zu kosmetischen Zwecken mit nichtionisierender Strahlung und Schall vom 24. März 2021 (SR 814.711.32)

Vorgaben des Kosmetikinstituts sowie gemäss Hygienevorschriften sorgfältig und vollständig vor (K4).		
a.1.2. bereiten den Arbeitsplatz angepasst auf die vorgesehene Behandlung und die Kundenbedürfnisse vor, indem sie mit entsprechenden Hilfsmitteln ein ansprechendes Ambiente schaffen (K4).	a.1.2. erläutern Grundlagen zur Gestaltung eines angenehmen Ambientes, mögliche Hilfsmittel und deren Wirkung auf die Stimmung sowie auf die Kundinnen und Kunden (K2).	a.1.2. wenden verschiedene Hilfsmittel an, um ein angenehmes Ambiente zu gestalten (K3).
a.1.3. richten den Arbeitsplatz so ein, dass sie während der ganzen Behandlung eine ergonomische Haltung wahren können (K3).	a.1.3. erklären die Grundsätze der berufsbezogenen Ergonomie (K2).	a.1.3. richten den Arbeitsplatz so ein, dass sie während den Behandlungen eine ergonomische Haltung wahren können (K3).
	a.1.4. beschreiben Vorkehrungen zur Vorbeugung von Haltungsschäden und Unfällen (K2).	
a.1.5. treffen die Vorbereitungen so, dass bei der Behandlung ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist unter Berücksichtigung parallellaufender Behandlungen (K4).	a.1.5. erläutern Grundlagen der Betriebsorganisation und Zusammenarbeit (K2).	
a.1.6. entsorgen und recyceln Abfälle gemäss Vorgaben zur Abfalltrennung sowie unter Einhaltung der Umweltschutzvorschriften und des Gesundheitsschutzes (K3).	a.1.6. erläutern die Prinzipien der Abfalltrennung und des Recyclings (K2).	a.1.6. entsorgen den Abfall gemäss Umweltschutzvorschriften und unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes sowie gemäss Vorgaben des üK-Lokals (K3).
	a.1.7. erläutern die Umweltschutzvorschriften, insbesondere für die Entsorgung von kosmetischen Produkten sowie Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, die Auswirkungen von nicht-fachgerechter Entsorgung auf Mensch und Umwelt sowie den Umgang mit gefährlichen Gegenständen bei der Entsorgung (K2).	
a.1.8. reinigen und desinfizieren den Arbeitsplatz sowie die verwendeten Materialien, Instrumente und		a.1.8. reinigen, und desinfizieren den Arbeitsplatz sowie die verwendeten Materialien, Instrumente und

Geräte gemäss Hygieneplan des Kosmetikinstituts (K3).		Geräte gemäss Hygienevorschriften im Rahmen der Behandlungen (K3).
a.1.9. sterilisieren, wo dies erforderlich ist, die verwendeten Instrumente und Geräte gemäss Hygieneplan (K3).		a.1.9. sterilisieren, wo dies erforderlich ist, die verwendeten Instrumente und Geräte gemäss Hygienevorschriften im Rahmen der Behandlungen (K3).
a.1.10. räumen das verwendete Material und die Produkte gemäss Vorgaben des Kosmetikinstituts auf (K3).		a.1.10. räumen das verwendete Material gemäss Vorgaben des üK-Lokals auf (K3).
a.1.11. reinigen und desinfizieren den Arbeitsbereich und bereiten ihn so vor, dass er für die nächste Behandlung sauber und einsatzbereit ist (K3).		a.1.11. reinigen und desinfizieren den Arbeitsbereich und bereiten ihn so vor, dass er für den nächsten Kurs sauber und einsatzbereit ist (K3).

**Handlungskompetenz a.2:** Lager des Kosmetikinstituts bewirtschaften, Bestellungen ausführen und Versand abwickeln

Kosmetikerinnen und Kosmetiker überprüfen im betriebseigenen System regelmässig den Lagerbestand von Verbrauchsmaterial sowie Verkaufs- und Kabinenprodukten. In Abhängigkeit von Verbrauch, Verkauf, Nachfrage, Bestellkonditionen, Produkteigenschaften und verfügbarem Lagerplatz bereiten sie entsprechende Bestellungen vor und führen diese in Rücksprache mit der vorgesetzten Person oder in ihrem Verantwortungsbereich aus.

Trifft das bestellte Material ein, nehmen sie die Lieferungen in Empfang und kontrollieren sie auf Vollständigkeit sowie Defekte. Anschliessend erfassen sie die Lieferung im betriebseigenen System. Sie kontrollieren die aktuellen Preise und passen diese gegebenenfalls an. Bei Mängeln nehmen sie Kontakt zur Lieferfirma auf. Schliesslich lagern sie die Produkte und füllen die Verkaufsregale auf. Dabei berücksichtigen sie Verfalldaten und Lagerungshinweise der Produkte und Materialien. Wenn Kundinnen oder Kunden Produkte bestellen, wickeln sie den Versand ab oder informieren die Kundinnen oder Kunden, dass die Produkte abholbereit sind.

Bei der Lagerbewirtschaftung und dem Bestellwesen berücksichtigen Kosmetikerinnen und Kosmetiker anstehende Behandlungen, seasonspezifische Produkte und aktuelle Angebote. Sie informieren sich laufend über neue Produkte. Zudem vermeiden sie zu grosse Bestellmengen und bestellen das Material so, dass möglichst keine Produkte z.B. aufgrund von Verfalldaten entsorgt werden müssen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		

<p>a.2.1. bereiten Bestellungen unter Berücksichtigung von Saison und Aktionen vor und bestellen Produkte und Materialien in einer passenden Menge gemäss ihrem Verantwortungsbereich oder nach Rücksprache mit der vorgesetzten Person unter Berücksichtigung von Prinzipien der Nachhaltigkeit (K3).</p>	<p>a.2.1. erläutern, welche Konditionen bei Bestellungen berücksichtigt werden müssen (K2).</p>	
<p>a.2.2. nehmen die Lieferung in Empfang und kontrollieren sie auf Vollständigkeit und Defekte (K3).</p>		
<p>a.2.3. erfassen neu gelieferte Produkte und Materialien im betriebseigenen System und passen gegebenenfalls die Preise an (K3).</p>		
<p>a.2.4. Bei Mängeln an der Lieferung setzen Kosmetikerinnen und Kosmetiker sich mit der Lieferfirma in Verbindung und besprechen mögliche Lösungen (K3).</p>		
<p>a.2.5. räumen die Waren im Lager oder in den Verkaufsregalen unter Berücksichtigung von Verfalldaten und Lagermethoden ein (K3).</p>	<p>a.2.5. erläutern die Grundsätze für die Lagerung von Produkten (K2).</p>	
	<p>a.2.6. zeigen die Bedeutung der Symbole auf den Produkten im Hinblick auf die Haltbarkeit auf (K2).</p>	
	<p>a.2.7. verdeutlichen, welche Konsequenzen die Zusammensetzung der Produkte für die Lagerung hat und nennen die möglichen Folgen bei falscher Lagerung (K2).</p>	
	<p>a.2.8. erläutern die Bedeutung der verschiedenen Deklarationen auf den Produkten, die damit verbundenen gesetzlichen Grundlagen sowie wichtigen Hinweise für Kundinnen und Kunden (K2).</p>	

a.2.9 verpacken die von Kundinnen oder Kunden bestellten Produkte für den Versand ökonomisch und ökologisch so, dass Schäden vermieden werden, und versenden sie (K3).		
a.2.10. informieren sich über neue Produkte (K3).		
a.2.11. führen ein jährliches Inventar durch und entsorgen gleichzeitig abgelaufene Produkte gemäss Umweltschutzvorschriften (K3).	a.2.11. erläutern die Grundsätze zur Durchführung des Inventars (K2).	

**Handlungskompetenz a.3:** Kosmetische Produkte und Dienstleistungen mit verschiedenen Zahlungsmitteln abrechnen und Tagesabschluss durchführen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker erstellen Rechnungen für erbrachte Dienstleistungen, Gutscheine, Abonnemente sowie für verkaufte oder versandte Produkte. Zudem verkaufen und verwalten sie die Abonnemente und stellen Gutscheine aus. Für das Bezahlen der Rechnung bieten sie den Kundinnen und Kunden verschiedene Zahlungsmethoden an. Sie kassieren den geschuldeten Betrag mit der gewählten Methode ein und stellen eine Quittung aus. Während des Zahlungsvorgangs kommunizieren sie freundlich mit den Kundinnen und Kunden und bedanken sich zum Schluss. Bei Fehlern stornieren sie die Zahlung und reagieren gegenüber der Kundin oder dem Kunden angemessen.

Bei Arbeitsende führen die Kosmetikerinnen und Kosmetiker den Tagesabschluss des Kosmetikinstituts durch. Sie zählen das Geld, kontrollieren die Zahlungen, gleichen die Quittungen ab, identifizieren eventuelle Fehler sowie deren Ursachen und beheben diese in Rücksprache mit dem Team oder der vorgesetzten Person. Sie halten alles für die Buchhaltung schriftlich fest. Zudem führen sie regelmässig eine Datensicherung durch.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
a.3.1. erstellen Rechnungen für Dienstleistungen und Produkte mit dem im Kosmetikinstitut verwendeten System (K3).		



a.3.2. wickeln die Zahlungen mit verschiedenen zeitgemässen Zahlungsmethoden kundenfreundlich ab (K3).	a.3.2. erläutern die Vor- und Nachteile der verschiedenen Zahlungsmethoden (K2).	
a.3.3. erfassen die eingegangenen Zahlungen im betriebseigenen Zahlungssystem, stornieren sie bei Fehlern und stellen Quittungen aus (K4).		
a.3.4. erstellen und verwalten Gutscheine und Abonnemente gemäss Vorgaben des Kosmetikinstituts (K3).		
a.3.5. führen eine einfache Buchhaltung mit Tagesabschluss und Kontrolle der Barkasse (K3).		
a.3.6. sichern regelmässig alle Daten mit dem im Kosmetikinstitut verwendeten Datensicherungssystem (K3).		

**Handlungskompetenz a.4:** Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten im Kosmetikinstitut durchführen

Für die Durchführung der Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten erstellen die Kosmetikerinnen und Kosmetiker einen Reinigungs- und Hygieneplan gemäss Hygienevorschriften und Wartungsbedarf. Sie führen die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten gründlich und mit den spezifischen Reinigungsmitteln nach Plan und Hygienevorschriften durch. Dabei setzen sie ökologisch abbaubare Reinigungsmittel ein und achten auf einen wirtschaftlichen Einsatz der Produkte. Sie reinigen Gegenstände und Flächen und desinfizieren sie nach Möglichkeit. Zudem sorgen sie für eine ordentliche Umgebung. Dabei achten sie auch darauf, mögliche Unfallgefahren zu beseitigen bzw. zu vermeiden. Mit einem Rundumblick überprüfen sie zum Schluss, ob alles erledigt und das Kosmetikinstitut auch aus dem Blickwinkel der Kundin oder des Kunden sauber und ordentlich ist.

Bei der Planung der Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten berücksichtigen die Kosmetikerinnen und Kosmetiker die Auslastung der verschiedenen Mitarbeitenden. Die für die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten verwendeten Reinigungsprodukte – insbesondere diejenigen für Desinfektion und Sterilisation - lagern sie gemäss Sicherheitsdatenblatt.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
-------------------------------	--	--

Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
a.4.1. erstellen für das gesamte Kosmetikinstitut einen Reinigungs- und Hygieneplan unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften und des Wartungsbedarfs (K5).	a.4.1. begründen die Durchführung von Reinigungsmassnahmen sowie die Anwendung der Desinfektion und Sterilisation (K3).	
	a.4.2. erläutern die Hygienekette und leiten daraus Massnahmen für die Umsetzung im Kosmetikinstitut ab (K4).	
	a.4.3. erläutern Aufbau und die Funktion der Mikroorganismen im Hinblick auf mögliche Infektionen im Kosmetikinstitut (K2).	
	a.4.4. beschreiben mögliche Übertragungswege von verschiedenen Erregern und leiten daraus berufsspezifische Hygiene- und Verhaltensmassnahmen ab (K4).	
	a.4.5. erläutern Desinfektions- und Sterilisationsmassnahmen in Bezug auf die verschiedenen Erreger, das Arbeitsfeld und die Materialien (K3)	
	a.4.6. erläutern die verschiedenen Methoden und Produkte zur Desinfektion und Sterilisation (K2).	
a.4.7. führen die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten gründlich und mit den spezifischen Reinigungsmitteln nach Reinigungs- und Hygieneplan des Kosmetikinstituts gewissenhaft und sorgfältig durch (K3).	a.4.7. erläutern, was sie bei Unterhaltsarbeiten an kosmetischen Geräten beachten müssen und wo die Grenzen ihrer Kompetenzen im Umgang mit defekten Geräten liegen (K2).	a.4.7. führen die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten gemäss Reinigungs- und Hygieneplan des üK-Lokals sorgfältig durch (K3).

a.4.8. setzen die Reinigungs- und Desinfektionsmittel unter Berücksichtigung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und in der korrekten Dosierung wirtschaftlich ein (K3).	a.4.8. leiten vom Sicherheitsdatenblatt das entsprechende Verhalten im Umgang mit den Reinigungs- und Desinfektionsmitteln zur Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ab (K3).	a.4.8. berücksichtigen anhand des Sicherheitsdatenblatts den Umwelt- und Gesundheitsschutz bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten im üK (K3).
a.4.9. richten das Kosmetikinstitut so ein, dass es sauber und ordentlich ist (K3).		
a.4.10. eliminieren bei der Einrichtung des Kosmetikinstituts allfällige Unfallgefahren mit geeigneten Massnahmen (K4).	a.4.10. beschreiben Massnahmen zur Unfallprävention (K2).	a.4.10. eliminieren bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes im üK-Zentrum allfällige Unfallgefahren mit geeigneten Massnahmen (K3).
a.4.11. lagern Reinigungs- und Desinfektionsmittel vorschriftsgemäss und gemäss Sicherheitsdatenblatt (K3).	a.4.11. erläutern die Grundsätze der vorschriftsgemässen Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (K2).	

**Handlungskompetenz a.5:** Die verschiedenen Kommunikationskanäle für die Geschäftswerbung des Kosmetikinstituts nutzen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker nutzen verschiedene Kommunikationskanäle für die Geschäftswerbung im Auftrag der vorgesetzten Person. Sie bringen Ideen für saisonale Aktionen im Team ein. Sie arbeiten bei Werbemassnahmen mit im Bewusstsein, dass dies für den Erfolg des Kosmetikinstituts relevant ist: Sie nutzen beispielsweise soziale Medien, indem sie dort Postings und Storys anbringen, sie erstellen Flyer und Mailings.

Beim Erstellen der Werbung beachten sie auch rechtliche Aspekte wie z.B. Bildrechte von Fotos.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
a.5.1. formulieren unter Berücksichtigung der Betriebsphilosophie Ideen für verkaufsfördernde Werbemassnahmen (K5).	a.5.1. illustrieren verkaufsfördernde Werbemassnahmen für neue Kundinnen und Kunden sowie zur Kundenbindung (K3).	

a.5.2. erstellen im Auftrag der vorgesetzten Person einfach gestaltete Mailings, Flyer oder Postings gemäss Betriebsphilosophie und unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte (K3).	a.5.2. beschreiben einfache Marketing-Eckpunkte (K2).	
	a.5.3. erstellen beispielhaft ein Mailing, einen Flyer oder ein Posting (K3).	

**Handlungskompetenz a.6:** Verkaufsfördernde Dekorationen im Kosmetikinstitut gestalten

Kosmetikerinnen und Kosmetiker ordnen die Produkte ansprechend in die Regale ein und gestalten verkaufsfördernde Dekorationen im Kosmetikinstitut. Sie lenken die Aufmerksamkeit auf das Produkt oder den Hinweis auf Dienstleistungen, indem sie diese mit passenden Dekorationsmaterialien präsentieren. Sie achten darauf, dass die Dekoration das Produkt oder die Dienstleistung unterstreicht, und benutzen Slogans, um den Kundennutzen hervorzuheben. Sie sorgen dafür, dass die wichtigsten Angaben wie Preis oder Zeitaufwand zum Produkt oder Angebot ersichtlich und die rechtlichen Aspekte von Werbungen bezüglich Wirkungsversprechen erfüllt sind.

Sie wählen die Dekorationen sorgfältig und mit Liebe zum Detail aus. Sie berücksichtigen dabei die Jahreszeiten und saisonale Anlässe. Dabei sind sie kreativ, achten auf die Farbharmonien und beachten das Gesamtbild im ganzen Kosmetikinstitut. Sie setzen möglichst wiederverwendbare Dekorationen ein und bewahren die Dekorationsmaterialien sorgfältig auf.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
a.6.1. ordnen die Produkte ansprechend und verkaufsfördernd in die Regale ein (K3).		
a.6.2. gestalten kreativ und sorgfältig verkaufsfördernde Dekorationen und Präsentationen von Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Jahreszeiten, saisonalen Anlässen und aktuellen Trends sowie des Gesamtbilds im Kosmetikinstitut (K5).	a.6.2. erläutern, wie Materialien werbewirksam eingesetzt und Farbwelten und Themen umgesetzt werden können (K2).	

	a.6.3. setzen Grundlagen der Gestaltung für verkaufsfördernde Dekorationen und Präsentationen kreativ um (K3).	a.6.3. erstellen beispielhaft verkaufsfördernde Dekorationen und Präsentationen zu Produkten und Dienstleistungen (K3).
	a.6.4. illustrieren, wie sie auch mit wenig Materialverbrauch den Umsatz des Kosmetikinstituts mit entsprechendem Dekorationsmaterial bestmöglich steigern können (K3).	
a.6.5. integrieren bei den Dekorationen und Präsentationen alle nötigen Angaben zum Produkt oder zur Dienstleistung unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte von Werbungen bezüglich Wirkungsversprechen (K3).	a.6.5. erläutern die für ihre Tätigkeit relevanten rechtlichen Aspekte von Werbungen (K2).	
a.6.6. verpacken das Dekorationsmaterial so, dass es wiederverwendet werden kann, und entsprechend dem Lagerraum (K3).		a.6.6. verpacken das Dekorationsmaterial so, dass es wiederverwendet werden kann, und entsprechend den Möglichkeiten im üK-Lokal (K3).

## Handlungskompetenzbereich b: Betreuen von Kundinnen und Kunden und Pflegen der Kundenbindung

### Handlungskompetenz b.1: Mit Kundinnen und Kunden Termine für kosmetische Behandlungen vereinbaren

Kosmetikerinnen und Kosmetiker vereinbaren Termine vor Ort oder am Telefon. Sie erfassen das Bedürfnis der Kundin oder des Kunden und machen gegebenenfalls auf zusätzliche oder ergänzende Dienstleistungen aufmerksam. Sie tragen den Termin korrekt in die Agenda ein und bestätigen ihn nochmals. Sie erklären zudem die Stornierungsbedingungen. Wenn gewünscht, verschicken sie eine Terminerinnerung auf dem gewünschten Kommunikationskanal. Kosmetikerinnen und Kosmetiker verwalten auch Buchungen über verschiedene andere Kommunikationskanäle wie Online-Booking-Systeme, E-Mails, etc.

Kosmetikerinnen und Kosmetiker sind im Umgang mit den Kundinnen und Kunden stets freundlich und zuvorkommend. In ihrer Ausdrucksweise sind sie klar und verständlich. Bei der Terminvergabe stellen sie sicher, dass die Räumlichkeiten sowie die nötigen Geräte verfügbar sind und die vorgesehenen Kosmetikerinnen oder Kosmetiker auch die Berechtigung haben, diese zu bedienen. Sie planen die Termine einerseits gemäss Kundenwunsch, andererseits auch optimal für die internen Abläufe und Verfügbarkeiten. Sie rechnen die Vor- und Nachbereitungszeiten korrekt ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
b.1.1. erfassen bei der Terminvereinbarung die Bedürfnisse sowie die Terminwünsche der Kundinnen und Kunden und geben ihnen bei Bedarf wichtige Informationen zu den möglichen Dienstleistungen ab (K3).	b.1.1. zählen auf, welche Kundeninformationen und Kontaktdaten in die Agenda eingetragen werden müssen, und begründen weshalb (K2).	b.1.1. vergeben in Fallbeispielen Kundentermine (K3).
b.1.2 erfassen die Kontaktdaten der Kundinnen und Kunden entsprechend deren Angaben in der Agenda (K3).		
b.1.3. vergeben die Termine unter Berücksichtigung der Vor- und Nachbereitungszeit sowie der Verfügbarkeit von Geräten und Mitarbeitenden, um den reibungslosen internen Ablauf zu gewährleisten (K4).		
b.1.4. tragen die Termine in die Agenda oder im betriebsspezifischen System ein und bestätigen sie für die Kundin oder den Kunden mit Hinweis auf die Stornierungsbedingungen über den entsprechenden Kommunikationskanal mündlich oder schriftlich gemäss Betriebsphilosophie (K3).		
b.1.5. reagieren bei Stornierungen angemessen und passen die Agenda oder den Eintrag im betriebsspezifischen System an (K3).	b.1.5. vergleichen Stornierungsbedingungen aus verschiedenen Kosmetikinstitutionen und erläutern die rechtlichen Grundlagen (K3).	

**Handlungskompetenz b.2:** Die Kundendateien des Kosmetikinstituts führen

Kosmetikerinnen oder Kosmetiker führen analoge oder digitale Kundendateien, um bei jeder Kundin oder jedem Kunden den Überblick über die persönlichen Angaben und Behandlungen zu haben und diesen bei Bedarf kompetent Auskunft geben zu können.

Sie nehmen die Personalien der Kundin oder des Kunden korrekt und komplett auf. In der Kundendatei dokumentieren sie ebenfalls laufend wichtige Eckdaten zur Person, zu den Behandlungen und verwendeten Produkten. Sie halten die Kundendatei stets aktuell.

Sie halten die Daten sicher unter Einhaltung des Datenschutzes fest und nehmen bei digitalen Systemen regelmässig eine Datensicherung vor.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
b.2.1. erfragen empathisch die Personalien der Kundinnen und Kunden und halten diese in der Kundendatei fest (K3).	b.2.1. beschreiben die wichtigsten Elemente der Kundendatei (K2).	b.2.1. erfragen in Fallbeispielen empathisch die Personalien und notieren sie in der Kundendatei (K3).
	b.2.2. begründen, warum es wichtig ist, die verschiedenen persönlichen Daten in der Kundendatei zu erfassen (K2).	
b.2.3. dokumentieren in der Kundendatei nach der Behandlung den Behandlungsverlauf, wer die Behandlung durchgeführt hat und den Preis der Dienstleistungen (K3).	b.2.3. zeigen auf, welche Angaben zum Behandlungsverlauf in der Kundendatei dokumentiert werden müssen und warum (K2).	
b.2.4. erfassen abgegebene Informationen, Muster, empfohlene oder verkaufte Produkte sowie persönliche Angaben aus Gesprächen zur Kundenbetreuung und -bindung in der Kundendatei (K3).	b.2.4. zeigen auf, welche Angaben im Hinblick auf die Kundenbetreuung und Kundenbindung in der Kundendatei dokumentiert werden müssen und warum (K2).	
b.2.5. berücksichtigen bei der Speicherung oder Ablage der Kundendaten sowie bei der Erstellung von Fotos oder Videos die Datenschutzbestimmungen	b.2.5. erläutern die rechtlichen Bestimmungen zu Datenschutz und Einverständniserklärungen (K2).	

und holen falls nötig Einverständniserklärungen bei den Kundinnen und Kunden ein (K3).		
b.2.6. halten alle Einträge in der Kundendatei stets aktuell (K3).		

**Handlungskompetenz b.3:** Kundinnen und Kunden des Kosmetikinstituts betreuen und auf individuelle Bedürfnisse eingehen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker betreuen Kundinnen und Kunden im direkten Kontakt, am Telefon oder auf schriftlichen Kommunikationskanälen und gehen auf ihre Bedürfnisse ein. Sie empfangen Kundinnen und Kunden freundlich und zuvorkommend. Sie gehen persönlich auf sie ein und sorgen vor, während und nach der Behandlung dafür, dass sie sich willkommen und wohl fühlen.

Falls während einer Behandlung gesundheitliche Probleme oder allergische Reaktionen auftreten oder ein Unfall passiert, bleiben Kosmetikerinnen und Kosmetiker ruhig, führen Erste-Hilfe-Massnahmen gemäss Notfallblatt durch und holen, wenn nötig, weitere Hilfe.

Sie drücken ihre Wertschätzung gegenüber den Kundinnen und Kunden mit Aufmerksamkeiten gemäss bestehender Betriebsphilosophie aus.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
b.3.1. betreuen Kundinnen und Kunden zuvorkommend, freundlich und gemäss Betriebsphilosophie (K3).	b.3.1. erläutern situationsspezifische Grundlagen der verbalen und non-verbalen Kommunikation und des Umgangs mit Kundinnen und Kunden (K2).	b.3.1. wenden in Fallbeispielen grundlegende Umgangsformen und die Prinzipien der verbalen- und non-verbalen Kommunikation mit Kundinnen und Kunden an und analysieren diese (K4).
	b.3.2. wenden in Fallbeispielen grundlegende Umgangsformen mit Kundinnen und Kunden an (K3).	
b.3.3. wenden im direkten Kontakt mit Kundinnen und Kunden die Prinzipien der verbalen und non-verbalen Kommunikation an (K3).	b.3.3. wenden in Fallbeispielen die grundlegenden Prinzipien der verbalen und non-verbalen Kommunikation mit Kundinnen und Kunden an (K3).	



b.3.4. führen Telefonate gemäss betrieblichen Vorgaben und unter Anwendung von grundlegenden Prinzipien der Kommunikation (K3).	b.3.4. wenden in Fallbeispielen die Grundlagen kundenfreundlicher Telefonate und effizienter Gesprächsführung an (K3).	b.3.4. führen in Fallbeispielen Beratungsgespräche am Telefon durch und wenden eine kundenfreundliche und effiziente Gesprächsführung an (K3).
b.3.5. wenden in der schriftlichen Kommunikation allgemeine und betriebliche Grundregeln an (K3).	b.3.5. wenden die Grundlagen der berufsspezifischen schriftlichen Kommunikation an (K3).	
b.3.6. platzieren die Kundinnen und Kunden für die Behandlungen jeweils bequem und ergonomisch (K3).		b.3.6. platzieren die Modelle für die Behandlungen jeweils bequem und ergonomisch (K3).
b.3.7. beurteilen bei gesundheitlichen Problemen, allergischen Reaktionen und Unfällen die Situation und setzen entsprechende Erste-Hilfe-Massnahmen unter Einbezug des betrieblichen Nothilfe Merkblatts ruhig und überlegt um (K6).	b.3.7. erläutern die Erste-Hilfe-Massnahmen für berufstypische Notfälle (K2).	b.3.7. wenden in Fallbeispielen Erste-Hilfe-Massnahmen an (K3).
	b.3.8. identifizieren und beschreiben die verschiedenen Anzeichen und Ursachen einer allergischen Reaktion (K3).	

**Handlungskompetenz b.4** Kundinnen und Kunden zu kosmetischen Behandlungen und Produkten beraten und diese verkaufen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker beraten Kundinnen und Kunden freundlich und kompetent zu Behandlungen und Produkten. Sie erfragen die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und präsentieren passende Behandlungen oder Produkte unter Berücksichtigung von deren ökologischen Erwartungen. Sie erläutern bei Bedarf mit geeigneten Hilfsmitteln Details zu Behandlungsabläufen und Produkten. Sie geben mit entsprechenden Argumenten Empfehlungen ab. Bei Einwänden gehen sie darauf ein und argumentieren im Interesse der Kundin oder des Kunden. Schliesslich wickeln sie den Verkauf ab.

Wenn sie im Rahmen einer Anamnese oder Behandlung Potenzial für weitere Behandlungen erkennen, empfehlen sie diese der Kundin oder dem Kunden. Sie weisen auch auf passende Produkte für die individuelle Heimpflege hin.

<p>Bei der Beratung und dem Verkauf von Behandlungen und Produkten berücksichtigen Kosmetikerinnen und Kosmetiker Kontraindikationen. Bei Bedarf zeigen sie den Wert der Behandlungen und Produkte sowie die entsprechende Preisgestaltung auf. Dabei verhalten sie sich stets loyal gegenüber dem Kosmetikinstitut. Auch in schwierigen Verkaufssituationen bleiben sie freundlich und korrekt.</p>		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
b.4.1. nutzen für die Beratung verschiedene Kommunikationskanäle mit entsprechenden auf die Kundenbedürfnisse angepassten Präsentationstechniken und Hilfsmitteln (K4).	b.4.1. erläutern die Möglichkeiten sowie Vor- und Nachteile der verschiedenen Kommunikationskanäle für die Kundenberatung (K2).	
b.4.2. erfragen die Bedürfnisse und allfällige Kontraindikationen der Kundinnen und Kunden mit einer auf die Situation angepassten Fragetechnik (K4).	b.4.2. wenden in Fallbeispielen verschiedene Fragetechniken an, um alle relevanten Informationen einzuholen und das Verkaufsgespräch zu führen. (K3).	b.4.2. führen in Fallbeispielen Beratungen zu Produkten und Behandlungen, insbesondere auch weiterführende Behandlungsmöglichkeiten aufgrund der Hautbeurteilung durch (K3).
b.4.3. unterbreiten den Kundinnen und Kunden auf ihre Bedürfnisse angepasste Vorschläge zu Behandlungen und Produkten unter Berücksichtigung ihrer ökologischen Erwartungen, finanziellen Möglichkeiten und der Kontraindikationen (K4).	b.4.3. erläutern ökologische und nachhaltige Aspekte der Produkte betreffend Inhaltstoffe, deren Herkunft und Zusammensetzung (K2).	
b.4.4. bereiten Präsentationsmaterial angepasst auf die Kundinnen und Kunden vor (K4).	b.4.4. erläutern Eigenschaften sowie Wirkungsweise von Präsentationsmaterialien und -techniken (K2).	
	b.4.5. stellen für verschiedene Fallbeispiele Präsentationsmaterialien her (K3).	
b.4.6. erläutern den Kundinnen und Kunden adressatengerecht die Wirkstoffe und Eigenschaften der Produkte (K3).	b.4.6. beschreiben die gängigen Inhaltsstoffe in Kosmetikpräparaten und deren Wirkung (K2).	b.4.6. erläutern in Fallbeispielen Wirkstoffe und Eigenschaften von Produkten (K3).

	b.4.7. beschreiben die verschiedenen Präparateformen, deren chemische und physikalische Eigenschaften sowie deren Zusammensetzung (K2).	
b.4.8. zeigen den Nutzen der Produkte für die Kundinnen oder Kunden in Bezug auf die Behandlung auf und geben entsprechende Produkteempfehlungen ab (K6).	b.4.8. erläutern die Wirkung von Inhaltsstoffen und Präparateformen in Bezug auf die Anatomie und Physiologie der Haut (K4).	
b.4.9. erklären und demonstrieren den Kundinnen und Kunden die richtige Anwendung der Produkte (K3).	b.4.9. erklären die richtige Anwendungsweise der Produkte im Hinblick auf die Zusammensetzung und die Wirkung (K3).	
b.4.10. präsentieren den Kundinnen und Kunden die Behandlungen mit passenden Hilfsmitteln (K3).		
b.4.11. empfehlen den Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer Erkenntnisse aus Anamnese und Beurteilung zusätzliche oder weiterführende Behandlungsmöglichkeiten (K3).		b.4.11. simulieren im Hinblick auf weitere Behandlungen Verkaufs- und Beratungsgespräche (K3).
b.4.12 beraten Kundinnen und Kunden nach einer Behandlung über Pflegeprodukte für die Heimpflege (K3).		
b.4.13. gehen bei der Beratung mit passenden Argumenten flexibel auf Fragen und Einwände der Kundinnen und Kunden ein unter Berücksichtigung von deren Interessen (K6).	b.4.13. führen in Fallbeispielen Beratungen durch, indem sie Vor- und Nachteile von Produkten aufzeigen, auf Einwände eingehen, argumentieren und andere Lösungen aufzeigen (K6).	
b.4.14. geben bei Abschluss der Beratung passende Unterlagen zu den Behandlungen und Produkten und gegebenenfalls Produktemuster ab (K3).	b.4.14. erläutern, wie Unterlagen und Produktemuster zur Verkaufsförderung eingesetzt werden können (K2).	

b.4.15. geben Auskunft zu den Preisen von Produkten und Dienstleistungen und begründen diese bei Bedarf gegenüber den Kundinnen und Kunden freundlich und korrekt (K3).	b.4.15. erläutern die Preisgestaltung der Produkte und Behandlungen, insbesondere die im Behandlungspreis enthaltenen Kostenpunkte (K2).	b.4.15. begründen die Preisgestaltung in fingierten erschweren Verkaufssituationen freundlich und korrekt (K3).
b.4.16. führen Gespräche in schwierigen Verkaufssituationen ruhig, sachlich und freundlich, indem sie der Kundin oder dem Kunden aufmerksam zuhören und auf Einwände eingehen und sich gleichzeitig gegenüber dem Kosmetikinstitut loyal verhalten (K6).	b.4.16. illustrieren anhand von Erfahrungen aus der Praxis verschiedene schwierige Verkaufssituationen und den Umgang damit (K3).	b.4.16. behandeln in Fallbeispielen verschiedene einfache und schwierige Verkaufssituationen (K4).
	b.4.17. gehen in Fallbeispielen angemessen mit schwierigen Verkaufssituationen um (K4).	

**Handlungskompetenz b.5: Reklamationen im Kosmetikinstitut behandeln**

Bei Reklamationen reagieren Kosmetikerinnen und Kosmetiker gegenüber der Kundin oder dem Kunden wohlwollend und fachlich kompetent. Sie klären den Sachverhalt neutral ab und hören der Kundin oder dem Kunden aufmerksam zu. Sie entschuldigen sich, wenn die Situation dies erfordert. Sie wägen ab zwischen Kunden- und Geschäftsinteresse, machen einen Vorschlag für eine Lösung und finden gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden einen Kompromiss.

In den konflikthafter Situationen verhalten sich die Kosmetikerinnen immer loyal gegenüber dem Kosmetikinstitut und dem Team. Sie nutzen die Situation auch konstruktiv für die Kundenbindung und streben das Ziel an, die Kundin oder den Kunden entsprechend zufriedenzustellen. Wenn die Bewältigung einer Situation ihre Kompetenz überschreitet, holen sie sich die Hilfe der vorgesetzten Person.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
b.5.1. nehmen Reklamationen ruhig, sachlich und freundlich entgegen, indem sie der Kundin oder dem Kunden aufmerksam zuhören (K3).	b.5.1. illustrieren anhand von Erfahrungen aus der Praxis verschiedene mögliche Reklamationen und den Umgang damit (K3).	b.5.1. behandeln in Fallbeispielen verschiedene Reklamationen (K4).

b.5.2. erfragen sachlich und neutral Informationen zur Reklamation und machen bei Bedarf Notizen dazu (K4).	b.5.2. gehen in Fallbeispielen der Situation angemessen mit Reklamationen um (K4).	
b.5.3. gehen angemessen und loyal gegenüber dem Kosmetikinstitut sowie dem Team auf Reklamationen ein, indem sie sich dafür bedanken, gegebenenfalls entschuldigen und mögliche Lösungen gemäss Betriebsphilosophie aufzeigen (K3).		
b.5.4. handeln bei Reklamationen bei Bedarf unter Berücksichtigung der Betriebsphilosophie einen Kompromiss zur Zufriedenheit der Kundin oder des Kunden aus (K5).		

## Handlungskompetenzbereich c: Erfassen von Informationen zu Haut- und Körperzustand und Planen der Behandlungen

### Handlungskompetenz c.1: Anamnese durchführen

Vor der ersten Behandlung führen Kosmetikerinnen und Kosmetiker mit den Kundinnen und Kunden ein Anamnesegespräch. Sie erklären der Kundin oder dem Kunden das Vorgehen der Anamnese und begründen, weshalb sie entsprechende Fragen stellen werden. Sie führen dann das Anamnesegespräch und stellen Fragen zu Lebensgewohnheiten, zum Gesundheitszustand, zu Pflegegewohnheiten, zu Kontraindikationen und schliesslich zu den Bedürfnissen der Kundin oder des Kunden. Die Antworten dokumentieren sie in der Kundendatei und aktualisieren bei Bedarf bereits gemachte Einträge.

Die Kosmetikerinnen und Kosmetiker kommunizieren mit den Kundinnen und Kunden adressatengerecht und empathisch. Bei Bedarf erklären sie Hintergründe und Vorgehensweisen mit visuellen Hilfsmitteln. Sie gehen auch schwierige oder konfliktbehaftete Fragen einfühlsam an. Sie bringen den Kundinnen und Kunden Toleranz bezüglich Erwartungen, Geschmack und Selbstbild entgegen. Sie führen zudem das Gespräch unbeeinflusst von Aspekten wie Alter, Geschlecht, Gesundheit, Herkunft oder Religion der Kundin oder des Kunden durch.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		

c.1.1. stellen im Anamnesegespräch empathisch und unbeeinflusst von Alter, Geschlecht, Gesundheit Herkunft und Religion der Kundin oder des Kunden Fragen zu Gesundheitszustand, Lebens- und Pflegegewohnheiten (K4).	c.1.1. erläutern den Aufbau der Anamnese und die Zielsetzungen der Fragen (K2).	c.1.1. führen Anamnesegespräche mit Modellen und gegenseitig durch (K4).
	c.1.2. illustrieren anhand von Erfahrungen aus der Praxis den neutralen und vorurteilsfreien Umgang mit Aspekten wie Alter, Geschlecht, Gesundheit, Herkunft und Religion der Kundinnen und Kunden (K3).	c.1.2. reflektieren die durchgeführte Anamnese und ziehen Schlüsse daraus (K4).
	c.1.3. erörtern, wie sie sich in berufsspezifischen belastenden Situationen abgrenzen können (K3).	
c.1.4. erfragen einfühlsam und taktvoll die Bedürfnisse, Erwartungen und Wünsche der Kundin oder des Kunden (K3).	c.1.4. wenden den Anamnesefragebogen der OdA an, der ihnen hilft, mit der Kundin oder dem Kunden alle wichtigen Fragen zu besprechen (K3).	c.1.4. passen die Abfolge des Anamnesegesprächs aus den erhaltenen Antworten und Informationen sinnvoll an (K4).
c.1.5. begründen die Gesamtanamnese und die einzelnen Anamnesefragen gegenüber der Kundin oder dem Kunden in adressatengerechter Sprache (K3).	c.1.5. begründen die einzelnen Anamnesefragen in Bezug auf nötige Anpassungen bei der Durchführung der Behandlung, den aktuellen Haut- und Gewebezustand und das Behandlungsziel (K3).	c.1.5. begründen die Gesamtanamnese und die einzelnen Anamnesefragen gegenüber dem Modell in adressatengerechter Sprache (K3).
c.1.6. halten die Anamneseangaben übersichtlich, detailliert und verständlich in der Kundendatei fest oder aktualisieren diese (K3).	c.1.6. begründen die Notwendigkeit einer detaillierten Erfassung von Kundeninformationen und erklären die Bedeutung des Berufsgeheimnisses (K2).	c.1.6. halten die Anamneseangaben übersichtlich, detailliert und verständlich im System des üK fest (K3).
c.1.7. leiten aus den Angaben des Anamnesegesprächs Kontraindikationen für die Behandlungen ab, erkennen die Zusammenhänge der endogenen und exogenen Faktoren, die die Behandlung beeinflussen können, und halten diese in der Kundendatei fest (K4).	c.1.7. erkennen und begründen fiktive Anamneseangaben als Kontraindikationen für eine kosmetische Behandlung (K4).	

	c.1.8. erläutern die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Abwehrsystems sowie den Zusammenhang mit dem Allergierisiko und dem Erscheinungsbild der Haut (K3).	
	c.1.9. erläutern die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Atmungssystems im Zusammenhang mit den Anamneseangaben und der Auswirkung auf die Haut (K3).	

**Handlungskompetenz c.2:** Hautbeurteilung im Hinblick auf eine kosmetische Behandlung vornehmen

Bei Behandlungen an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté nehmen Kosmetikerinnen und Kosmetiker nach der Anamnese eine Hautbeurteilung vor. Sie untersuchen die Haut in Bezug auf den momentanen Hautzustand und Hautanomalien. Sie notieren ihre Beobachtungen und skizzieren Hautanomalien. Alle Ergebnisse halten sie in der Kundendatei fest oder aktualisieren gegebenenfalls Einträge aus früheren Behandlungen. Schliesslich besprechen sie die Erkenntnisse aus dem Anamnesegespräch und der Hautbeurteilung mit der Kundin oder dem Kunden.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
c.2.1. ermitteln den Hautzustandsgrundtyp, den erweiterten Hautzustand und die Begriffe zum aktuellen Hautzustand indem sie die Haut berühren, anschauen und gegebenenfalls die dazu benötigten Hilfsmittel einsetzen (K6).	c.2.1. erläutern die Anatomie und Physiologie der Haut und deren Anhangsgebilde und wie der Hautaufbau und die Hautfunktionen bei verschiedenen Hautkrankheiten oder kosmetischen Behandlungen beeinflusst werden (K3).	c.2.1. ermitteln am Modell den Hautzustandsgrundtyp, den erweiterten Hautzustand und die Begriffe zum aktuellen Hautzustand indem sie die Haut berühren, anschauen und gegebenenfalls die dazu benötigten Hilfsmittel einsetzen (K6).
	c.2.2. erläutern die Anatomie und Physiologie der Zellen und der vier Grundgewebe des Körpers (K2).	
	c.2.3. erörtern den Einsatz von Hilfsmitteln für die Hautbeurteilung (K2).	

	c.2.4. leiten aus den Kenntnissen zur Haut ab, weshalb es zu den verschiedenen Hautzuständen kommen kann (K4).	
	c.2.5. beschreiben die Hautzustandsbegriffe (K2).	
c.2.6. beurteilen Hautveränderungen und ordnen sie der entsprechenden Anomalie zu (K6).	c.2.6. beschreiben auf der Basis der Grundgewebe die für ihre Arbeit relevanten Anomalien und Effloreszenzen der Haut und deren Anhangsgebilde sowie deren Entstehung und Ursachen (K3).	c.2.6. beurteilen Hautveränderungen am Modell und anhand von diversem Bildmaterial (K6).
	c.2.7. beschreiben Krankheitsbilder der Haut, welche sie im beruflichen Alltag häufig antreffen, und mögliche dazugehörige Anomalien und Effloreszenzen (K2).	
c.2.8. halten die Resultate der Hautbeurteilung detailliert, verständlich und vollständig in der Kundendatei fest (K3).		c.2.8. notieren die Resultate gestützt auf die Vorgaben der OdA übersichtlich und systematisch im System des üK (K3).
c.2.9. begründen gegenüber der Kundin oder des Kunden adressatengerecht und empathisch nach Bedarf mit visuellen Hilfsmitteln den Zusammenhang der Erkenntnisse aus der Hautbeurteilung mit den Angaben aus der Anamnese (K6).	c.2.9. beschreiben die Grundpfeiler einer ausgewogenen Ernährung sowie die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Verdauungssystems (K2).	c.2.9. begründen gegenüber dem Modell adressatengerecht und empathisch den Zusammenhang der Erkenntnisse aus der Hautbeurteilung mit den Angaben aus der Anamnese (K6).
	c.2.10. analysieren den Zusammenhang zwischen Anamneseangaben, Hautzuständen und Anomalien in Bezug auf relevante Zellen, Gewebe, Organe oder Organsysteme (K4).	



**Handlungskompetenz c.3: Körperregionen im Hinblick auf eine kosmetische Behandlung beurteilen**

Bei Behandlungen von verschiedenen Körperregionen nehmen Kosmetikerinnen und Kosmetiker nach der Anamnese eine Beurteilung der Körperregionen vor. Sie untersuchen die Haut in Bezug auf den momentanen Hautzustand und Hautanomalien, das Bindegewebe, die Muskeln in Bezug auf Verspannungen, Nägel/Haare bzgl. Wuchsrichtung und Krankheiten. Sie notieren ihre Beobachtungen und skizzieren Hautanomalien. Alle Ergebnisse halten sie in der Kundendatei fest oder aktualisieren gegebenenfalls Einträge aus früheren Behandlungen. Schliesslich besprechen sie die Erkenntnisse aus dem Anamnesegegespräch und der Beurteilung der Körperregionen mit der Kundin oder dem Kunden.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
c.3.1. untersuchen durch Anschauen und Tasten die zu behandelnden Körperregionen: momentaner Zustand, Hautanomalien, Bindegewebe, Muskelverspannungen und Krankheiten von Nägeln und Haaren; dabei greifen sie bei Bedarf auf geeignete Hilfsmittel zurück (K6).	c.3.1. erläutern die verschiedenen Elemente, auf die bei einer Untersuchung zu achten ist, und zeigen Zusammenhänge mit den Angaben aus der Anamnese auf (K4).	c.3.1 wenden gegenseitig die Analyse durch Anschauen und Tasten an und interpretieren die Ergebnisse ihrer Untersuchung (K6).
	c.3.2. beschreiben verschiedene Formen des Körperbaus (K2).	
c.3.3.halten die Resultate der Beurteilung der Körperregionen detailliert, verständlich und vollständig in der Kundendatei fest (K3).		c.3.3. messen sich gegenseitig aus und übertragen die Masse in ein Schema (K3).
c.3.4. machen spezifische Fotoaufnahmen der zu behandelnden Körperregionen (K3).		

**Handlungskompetenz c.4: Kosmetisches Behandlungsziel definieren**

Aufgrund der Ergebnisse aus der Anamnese und der Hautbeurteilung legen Kosmetikerinnen und Kosmetiker gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden ein auf ihre oder seine Bedürfnisse abgestimmtes realistisches Behandlungsziel fest. Sie erstellen einen entsprechenden Behandlungsplan. Zudem wählen sie die Produkte und

Hilfsmittel aus. Sie berücksichtigen dabei nach Möglichkeit Kundenwünsche bezüglich nachhaltiger Aspekte der Produkte. Bei Bedarf planen sie den Einsatz von weiteren Personen für die Behandlung ein.

Stellen die Kosmetikerinnen und Kosmetiker aufgrund der Anamnese oder Beurteilung Anomalien fest, deren Beurteilung über ihre fachliche Kompetenz hinausgeht, empfehlen sie der Kundin oder dem Kunden, eine entsprechende Fachperson aufzusuchen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
c.4.1. legen aufgrund der Angaben aus der Anamnese und der Beurteilung und unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse realistische Behandlungsziele fest (K6).	c.4.1. vergleichen verschiedene Behandlungen in Bezug auf die Indikationen und auf deren Auswirkungen auf die Hautphysiologie (K4).	c.4.1. legen aufgrund der Angaben aus der Anamnese und der Beurteilung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Modells realistische Behandlungsziele fest (K6).
c.4.2. wählen unter Berücksichtigung des festgelegten Behandlungsziels, der Kontraindikationen und der Kundenwünsche die passenden Produkte und Hilfsmittel aus (K6).	c.4.2. zeigen Kontraindikationen von verschiedenen kosmetischen Anwendungen und Produkten sowie endogene und exogene Faktoren, die die Wirkung beeinflussen, auf und begründen diese (K2).	c.4.2. wählen unter Berücksichtigung des festgelegten Behandlungsziels, der Kontraindikationen und der Wünsche des Modells die passenden Produkte und Hilfsmittel aus (K6).
c.4.3. präsentieren ihre Schlussfolgerungen der Kundin oder dem Kunden, empfehlen verschiedene Behandlungsmöglichkeiten und Produkte und erläutern deren Vorteile und Grenzen (K6).		
c.4.4. erstellen einen auf das festgelegte Behandlungsziel ausgerichteten Behandlungsplan mit den entsprechenden Begründungen der Behandlungsschritte in Bezug zur Beurteilung (K5).	c.4.4. beschreiben die Grundsätze des Aufbaus einer Behandlung und die sinnvolle Reihenfolge der Behandlungsschritte in Bezug auf die Produkteigenschaften (K2).	c.4.4. erstellen beispielhaft einen auf das festgelegte Behandlungsziel ausgerichteten Behandlungsplan mit den entsprechenden Begründungen der Behandlungsschritte in Bezug zur Beurteilung (K5).
	c.4.5. erläutern die Grundlagen der Physik und Chemie, die für die verschiedenen Behandlungsschritte relevant sind (K2).	

	c.4.6. bestimmen, in welchen Abständen und sinnvoller Abfolge Behandlungen durchgeführt werden sollen in Bezug auf Hautphysiologie und Wirkungsweise der Behandlungen (K4).	
c.4.7. empfehlen der Kundin oder dem Kunden bei Anomalien oder Hautzuständen, deren Beurteilung und Behandlung über ihre fachliche Kompetenz hinausgeht, eine Fachperson aufzusuchen (K4).	c.4.7. bestimmen die Grenzen ihrer fachlichen Handlungskompetenz in Bezug auf Hautveränderungen und -krankheiten sowie Kontraindikationen (K4).	c.4.7. empfehlen in Fallbeispielen eine Fachperson aufzusuchen, wenn die Beurteilung und Behandlung über ihre fachliche Kompetenz hinausgeht (K3).
	c.4.8. nennen die medizinischen und paramedizinischen Fachpersonen, die die kosmetische Behandlung ergänzen können, und deren Zuständigkeitsbereich (K1).	
c.4.9. lehnen Behandlungen ab, für die sie nicht die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, und begründen ihre Entscheidung taktvoll (K3).	c.4.9. erklären die Begriffe Berufskodex und Berufsethik in ihrem Beruf (K2).	
c.4.10. informieren die Kundin oder den Kunden über die geplanten Methoden und Techniken und holen ihre Zustimmung dafür ein (K3).	c.4.10. beschreiben die Funktionsweisen verschiedener Technologien und ihre Einsatzgebiete (K2).	c.4.10. simulieren Beratungsgespräche und füllen eine Einwilligungserklärung aus (K3).
	c.4.11. nennen die rechtlichen Normen für die Verwendung von Geräten und unterscheiden zwischen Geräten, die sie als Inhaberinnen oder Inhaber eines EFZ bedienen dürfen, und solchen, für die eine andere Ausbildung notwendig ist (K3).	
	c.4.12. erläutern die Risiken und die Punkte, auf die sie bei der Verwendung von Geräten für die Behandlung achten müssen (K2).	
	c.4.13. erklären Bedeutung und Inhalt der Einverständniserklärung (K2).	

<p>c.4.14. stellen jeweils zu Beginn der Behandlung erneut sicher, dass in der zu behandelnden Körperpartie keine Kontraindikationen vorliegen und passen falls nötig den Behandlungsplan an (K6).</p>		
--	--	--

### Handlungskompetenzbereich d: Durchführen von Behandlungen an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté

#### Handlungskompetenz d.1: Behandlungen und Massagen an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté durchführen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen klassische Gesichts-, Hals- und Dekolletébehandlungen durch, um unter Berücksichtigung des Hautzustands dem Kundenwunsch entsprechend gute Resultate zu erzielen.

Der gewählten Methode entsprechend reinigen sie die Haut der Kundin oder des Kunden, führen die Intensivreinigung durch und tragen die Intensivpflege sowie Maskenanwendungen auf. Sie führen eine Massage abgestimmt auf den Hautzustand und gemäss Kundenbedürfnis durch. Zum Schluss tragen sie eine Abschlusspflege und, falls gewünscht, ein leichtes, einfaches Tages-Make-up auf. Bei Bedarf setzen sie bei der Behandlung ein passendes Gerät ein.

Bei der Behandlung halten sie die Hygienemassnahmen und Massnahmen zum Gesundheitsschutz ein. Sie erklären der Kundin oder dem Kunden fortlaufend die Arbeitsschritte, fragen nach, ob sie oder er sich wohl fühlt, und passen die Behandlung gegebenenfalls an.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
<p>d.1.1. setzen während der ganzen Behandlung ergonomische Grundsätze und Hygienemassnahmen gemäss betrieblichen Vorschriften um (K3).</p>		
<p>d.1.2. reinigen die Haut systematisch, gründlich und entsprechend der Anwendungsmethode der gewählten Reinigungsprodukte (K3).</p>	<p>d.1.2. begründen die Hautreinigung in Bezug auf die Anatomie und Physiologie der Haut und die nachfolgenden Behandlungsschritte (K2).</p>	<p>d.1.2. reinigen die Haut der Modelle systematisch, gründlich und entsprechend der Anwendungsmethode mit verschiedenen Reinigungsprodukten (K3).</p>

	d.1.3. erklären den Aufbau verschiedener Reinigungsprodukte, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	
d.1.4. führen verschiedene Intensivreinigungen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen durch (K3).	d.1.4. begründen die Intensivreinigung in Bezug auf die Anatomie und Physiologie der Haut und die nachfolgenden Behandlungsschritte (K2).	d.1.4. führen verschiedene Intensivreinigungen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen an den Modellen durch (K3).
	d.1.5. erklären den Aufbau verschiedener Produkte für die Intensivreinigung, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	
d.1.6. tragen verschiedene Intensivpflegen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen auf (K3).	d.1.6. erklären den Aufbau verschiedener Intensivpflegeprodukte, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	d.1.6. tragen verschiedene Intensivpflegen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen bei den Modellen auf (K3).
d.1.7. tragen Maskenanwendungen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen nach Bedarf mit einem passenden Hilfsmittel auf (K3).	d.1.7. erklären den Einsatz verschiedener Maskenanwendungen bezogen auf die Hautanatomie und -physiologie (K2).	d.1.7. tragen Maskenanwendungen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen nach Bedarf mit einem passenden Hilfsmittel bei den Modellen auf (K3).
	d.1.8. beschreiben die physikalischen Auswirkungen auf die Haut während verschiedener Maskenanwendungen (K2).	
d.1.9. wählen für die Massage ein passendes Produkt abgestimmt auf die Art und Dauer der Massage aus (K3).	d.1.9. erklären den Aufbau verschiedener Massageprodukte für das Gesicht, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	d.1.9. wählen beispielhaft für die Massage ein passendes Produkt abgestimmt auf die Art und Dauer der Massage aus (K3).
d.1.10. führen eine klassische Massage an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté mit verschiedenen wirkenden Massagegriffen in sinnvoller Reihenfolge unter Berücksichtigung der Hautphysiologie aus (K4).	d.1.10. erläutern die oberflächlichen Muskeln und die anatomischen Strukturen im Behandlungsbereich (K2).	d.1.10. führen an den Modellen eine klassische Massage an Gesicht, Hals, Nacken und Dekolleté mit verschiedenen wirkenden Massagegriffen in sinnvoller Reihenfolge unter Berücksichtigung der Hautphysiologie aus (K4).

d.1.11. tragen die behandlungsspezifische Abschlusspflege und auf Kundenwunsch ein Tages-Make-up auf (K3).	d.1.11. erklären den Aufbau verschiedener Abschlusspflegen, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	d.1.11. tragen dem Modell die behandlungsspezifische Abschlusspflege auf (K3).
d.1.12. nutzen unterstützend zu den manuellen Anwendungen passende Geräte unter Berücksichtigung von Kontraindikationen (K3).	d.1.12. beschreiben einfache Geräte, die unterstützend zu den manuellen Anwendungen der klassischen Gesichtsbildung eingesetzt werden können, deren Einsatzgebiet und Wirkungsweise (K2).	d.1.12. nutzen unterstützend zu den manuellen Anwendungen am Modell verschiedene vorhandene Geräte (K3).
	d.1.13. erläutern die Grundlagen der Physik und Chemie für die Anwendung kosmetischer Geräte sowie den Zusammenhang mit Kontraindikationen (K2).	
d.1.14. informieren die Kundin oder den Kunden laufend über die Behandlungsschritte (K3).		d.1.14. informieren das Modell laufend über die Behandlungsschritte (K3).
d.1.15. berücksichtigen das Kundenempfinden dem Behandlungsziel angemessen und feinfühlig (K5).	d.1.15. beschreiben mögliche Ursachen für eine erhöhte Empfindsamkeit und den möglichen Umgang damit (K2).	d.1.15. berücksichtigen das Empfinden des Modells dem Behandlungsziel angemessen und feinfühlig (K5).

**Handlungskompetenz d.2:** Hautprobleme behandeln

Kosmetikerinnen und Kosmetiker behandeln im Rahmen von Gesichtsbildungen Hautprobleme wie z.B. Haut mit Unreinheiten, unregelmässige Pigmentierungen und erweiterte Hautzustände.

Sie reinigen die Haut und führen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Massnahmen zum Gesundheitsschutz die problemspezifische Behandlung mit den Produkten und Hilfsmitteln durch, die sie aufgrund der Anamnese und Hautbeurteilung vorher ausgewählt haben. Zum Abschluss führen sie eine Nachbehandlung durch.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		

d.2.1. wenden Produkte zur Behandlung von Haut mit Unreinheiten systematisch und gemäss Anwendungshinweisen an (K3).	d.2.1. erläutern die Anpassungen am Behandlungsablauf bei Haut mit Unreinheiten, die verschiedenen Behandlungsmethoden und Produkte mit den entsprechenden Wirkstoffen (K3).	
d.2.2. reinigen Akneeffloreszenzen aus (K3).	d.2.2. erläutern die Entstehung und die Ursachen von Haut mit Unreinheiten bezüglich Anatomie und Physiologie der Haut und ihrer Drüsen sowie die Zusammenhänge mit dem Hormonsystem und weiteren Organsystemen (K2).	d.2.2. reinigen am Modell Akneeffloreszenzen aus (K3).
d.2.3. setzen die im Kosmetikinstitut vorhandenen Geräte zur Behandlung von Haut mit Unreinheiten unter Berücksichtigung der Kontraindikationen und Sicherheitsmassnahmen ein (K3).	d.2.3. erläutern den Einsatz verschiedener Geräte zur Behandlung von Haut mit Unreinheiten (K3).	d.2.3. setzen verschiedene vorhandene Geräte zur Behandlung von Haut mit Unreinheiten an Modellen ein (K3).
d.2.4. wenden Produkte zur Behandlung von unregelmässigen Pigmentierungen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen an (K3).	d.2.4. erläutern die Entstehung und die Problematik von unregelmässigen Pigmentierungen bezüglich Anatomie und Physiologie der Haut und deren Pigmentsystem sowie die Zusammenhänge mit Strahlung und Organsystemen (K2).	
d.2.5. setzen die im Kosmetikinstitut vorhandenen Geräte zur Behandlung von unregelmässigen Pigmentierungen unter Berücksichtigung der Kontraindikationen und Sicherheitsmassnahmen ein (K3).	d.2.5. erläutern den Ablauf der Behandlung von unregelmässigen Pigmentierungen, die verschiedenen Behandlungsmethoden und Produkte mit den entsprechenden Wirkstoffen (K3).	d.2.5. setzen verschiedene vorhandene Geräte zur Behandlung von unregelmässigen Pigmentierungen an Modellen ein (K3).
d.2.6. wenden Produkte zur Behandlung von erweiterten Hautzuständen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen an (K3).	d.2.6. erläutern die Entstehung und die Problematik von erweiterten Hautzuständen bezüglich Anatomie und Physiologie der Haut sowie die Zusammenhänge mit Organsystemen (K2).	
d.2.7. setzen die im Kosmetikinstitut vorhandenen Geräte zur Behandlung von erweiterten	d.2.7. erläutern den Ablauf der Behandlung von erweiterten Hautzuständen, die verschiedenen	d.2.7. setzen verschiedene vorhandene Geräte zur Behandlung von erweiterten Hautzuständen an Modellen ein (K3).

Hautzuständen unter Berücksichtigung der Kontraindikationen und Sicherheitsmassnahmen ein (K3).	Behandlungsmethoden und Produkte mit den entsprechenden Wirkstoffen (K3).	
---	---	--

<p><b>Handlungskompetenz d.3:</b> Behandlungen gegen die Alterungsprozesse der Haut (Anti-Aging-Behandlungen) durchführen</p> <p>Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen im Rahmen von Gesichtsbehandlungen Anti-Aging-Behandlungen durch.</p> <p>Sie reinigen die Haut der Kundin oder des Kunden und führen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Massnahmen zum Gesundheitsschutz die problem-spezifische Behandlung z.B. für Falten oder schlaffe Haut mit den Produkten und Hilfsmitteln durch, die sie aufgrund der Anamnese und Hautbeurteilung vorher ausgewählt haben. Zum Abschluss führen sie eine Nachbehandlung durch.</p>		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
d.3.1. passen die Grundbehandlung der Beschaffenheit der Haut an (K3).	d.3.1. erläutern die Anpassungen am Behandlungsablauf bei verschiedenen Anti-Aging-Behandlungen, die verschiedenen Behandlungsmethoden und Produkte mit den entsprechenden Wirkstoffen (K3).	
d.3.2. wenden Produkte für Anti-Aging-Behandlungen systematisch und gemäss Anwendungshinweisen an (K3).	d.3.2. erläutern die Hautalterung bezüglich Anatomie und Physiologie der Haut, der Zellfunktionen und der Gewebeveränderungen sowie die Zusammenhänge mit Organfunktionen (K2).	
	d.3.3. beschreiben Ursachen und allgemeine vorbeugende Massnahmen der Hautalterung (K2).	
	d.3.4. erläutern physikalische Eigenschaften von Strahlung und deren Einfluss auf die Haut sowie geeignete Produkte und Filtersubstanzen zum Sonnenschutz der Haut. (K2)	
d.3.5. setzen die im Kosmetikinstitut vorhandenen Geräte <sup>3</sup> für Anti-Aging-Behandlungen unter	d.3.5. erläutern den Einsatz verschiedener Geräte für Anti-Aging-Behandlungen (K3).	d.3.5. setzen verschiedene vorhandene Geräte für Anti-Aging-Behandlungen an Modellen ein (K3).

<sup>3</sup> Ausgenommen sind Geräte, die unter die V-NISSG fallen, vgl. dazu die Anmerkung auf S. 12.



Berücksichtigung der Kontraindikationen und Sicherheitsmassnahmen ein (K3).		
---	--	--

**Handlungskompetenz d.4: Wimpern und Brauen färben und formen**

Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen zuerst mit der Kundin oder dem Kunden ein Beratungsgespräch und klären ihre Wünsche und Kontraindikationen ab. Sie erläutern der Kundin oder dem Kunden das Vorgehen. Sie wählen die Farbe und mischen, wenn nötig, verschiedene Farbtöne. Bei der Behandlung arbeiten sie speditiv unter Berücksichtigung des Ablaufs der chemischen Reaktionen des verwendeten Produkts. Sie halten die Hygienemassnahmen ein.

Sie färben die Brauen typgerecht ein und passen sie der Gesichtsform an. Sie wachsen die Brauen, zupfen und schneiden sie, wenn nötig. Schliesslich kühlen sie die Partie und tragen eine beruhigende Pflege auf. Wenn gewünscht, decken sie eventuelle Rötungen ab. Ebenso färben sie Wimpern ein und verbessern den Ausdruck der Wimpern gemäss Wunsch mithilfe verschiedener Techniken. Sie stellen zum Schluss sicher, dass die Kundin oder der Kunde mit dem Ergebnis zufrieden ist.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
d.4.1. wählen für das Wimpern- und Brauenfärben die passenden Farben (K4).	d.4.1. beschreiben die verschiedenen Materialien und Produkttypen für das Wimpern- und Brauenfärben (K2).	d.4.1. vergleichen verschiedene Materialien und Produkttypen für das Wimpern- und Brauenfärben und bereiten sie vor (K4).
	d.4.2. erläutern die Zusammensetzung der verschiedenen Färbeprodukte sowie den Ablauf der chemischen Reaktionen (K2).	
d.4.3. verwenden das notwendige Schutzmaterial für einen reibungslosen Ablauf des Wimpern- und Brauenfärbens (K3).	d.4.3. beschreiben die verschiedenen notwendigen Schutzmassnahmen für das Wimpern- und Brauenfärben (K2).	d.4.3. verwenden das notwendige Schutzmaterial für einen reibungslosen Ablauf des Wimpern- und Brauenfärbens (K3).
d.4.4. mischen die Wimpern- oder Augenbrauenfarbe an und tragen sie sorgfältig und speditiv auf die Wimpern oder Augenbrauen auf (K3).	d.4.4. erläutern die verschiedenen Schritte und den Ablauf des Wimpern- und des Augenbrauenfärbens (K2).	d.4.4. mischen die Wimpern- oder Augenbrauenfarbe an und tragen sie mit verschiedenen Techniken

		sorgfältig und speditiv auf die Wimpern und auf die Augenbrauen auf (K3).
d.4.5. entfernen die Farbe nach Ablauf der vorgegebenen Einwirkzeit schonend und unter Berücksichtigung der gewählten Auftragechnik (K3).		d.4.5. entfernen nach Ablauf der vorgegebenen Einwirkzeit die Farbe schonend und mithilfe verschiedener Techniken (K3).
d.4.6. beruhigen gereizte Augen mit einem geeigneten Produkt (K3).	d.4.6. erklären die verschiedenen Möglichkeiten, um gereizte Augen zu beruhigen (K2).	d.4.6. beruhigen gereizte Augen mit einem geeigneten Produkt (K3).
d.4.7. wenden Methoden zur dauerhaften Formgebung von Wimpern und Brauen an (K3).	d.4.7. erläutern die Zusammensetzung der formgebenden Produkte sowie den Ablauf der chemischen Reaktionen (K2).	d.4.7. wenden Methoden zur dauerhaften Formgebung von Wimpern und Brauen an (K3).
d.4.8. formen Augenbrauen (K3).	d.4.8. beschreiben die verschiedenen Augenbrauenformen, ihren Einfluss auf die Gesichtsmorphologie und erklären Korrekturmöglichkeiten (K2).	d.4.8 formen Augenbrauen (K3).
d.4.9. beruhigen und kühlen die gereizte Augenbrauenpartie mit einem geeigneten Produkt und decken gegebenenfalls Rötungen ab (K3).	d.4.9. erläutern, mit welchen Produkten Reizungen und Rötungen der Augenbrauenpartie beruhigt und abgedeckt werden können (K2).	d.4.9. beruhigen und kühlen gegenseitig die gereizte Augenbrauenpartie mit einem geeigneten Produkt und decken gegebenenfalls Rötungen ab (K3).

**Handlungskompetenz d.5:** Make-up typgerecht und anlassspezifisch ausführen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen als erstes mit der Kundin oder dem Kunden ein Beratungsgespräch zu Farbauswahl, Kleidung, Stärke des Make-ups, Art des Anlasses etc. und erfragen ihre oder seine Bedürfnisse und Wünsche. Sie führen dann aufgrund des Gesprächs das Make-up unter Einhaltung der Hygienemassnahmen aus.

Sie tragen eine Hautpflege und eine Hautgrundierung auf, korrigieren Hautunregelmässigkeiten und modellieren die Gesichtsform. Sie betonen die Augenform, die Augenbrauen und Lippen und korrigieren Asymmetrien. Je nach Wunsch setzen sie Spezialeffekte ein. Sie fixieren das Make-up und überprüfen noch einmal, ob das

<p>Make-up harmonisch wirkt. Sie stellen zum Schluss sicher, dass die Kundin oder der Kunde mit dem Ergebnis zufrieden ist. Allenfalls korrigieren sie das Make-up nach Möglichkeit.</p> <p>Die Kosmetikerinnen und Kosmetiker beraten die Kundin oder den Kunden mit Einfühlungsvermögen und gehen auf ihre oder seine Wünsche ein. Sie beziehen bei der Beratung und bei der Ausführung des Make-ups die neusten Modetrends mit ein. Mit Kritik gehen sie konstruktiv um, wenn der Kundin oder dem Kunden etwas nicht gefällt.</p>		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
d.5.1. stellen einfühlsam Fragen zum gewünschten Make-up-Stil, zur Farbauswahl, zur Kleidung, die am Anlass getragen wird, und erfragen einfühlsam und taktvoll die Wünsche und Bedürfnisse der Kundin oder des Kunden (K3).		d.5.1. stellen sich gegenseitig Fragen zum gewünschten Make-up-Stil, zur Farbauswahl, zur Kleidung, die am Anlass getragen wird, und erfragen einfühlsam und taktvoll die Wünsche und Bedürfnisse des Gegenübers (K3).
d.5.2. legen aufgrund des Gesprächs mit der Kundin oder dem Kunden das passende Make-up fest (K4).	d.5.2. stellen auf der Grundlage der Farbenlehre und Optik verschiedene harmonische Farbkombinationen zusammen (K3).	d.5.2. achten auf harmonische Farben und berücksichtigen bei der Make-up-Auswahl die Augen-, Lippen und Gesichtsform (K3).
d.5.3. wählen angepasste Produkte für die Kundin oder den Kunden aus (K4).	d.5.3. beschreiben die Zusammensetzung, die Eigenschaften und die korrekte Anwendung verschiedener Make-up-Produkte (K2).	d.5.3. wählen Produkte aus, welche sie für ein bestimmtes Ergebnis benötigen (K4).
	d.5.4. erläutern, welche Produkte sie auswählen, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen (K2).	
	d.5.5. erklären den Ablauf der dekorativen Behandlung sowie die Methode und geeignete Materialien zum Auftragen des Make-ups (K2).	d.5.5. tragen Make-up mit verschiedenen Techniken und Materialien auf (K3).

d.5.6. behandeln die Haut für das Make-up vor (K3).	d.5.6. erläutern die Zusammensetzung und die Eigenschaften der Produkte, die sie zur Vorbehandlung nutzen (K2).	d.5.6. wenden verschiedene Methoden zur Vorbehandlung vor dem Make-up an (K3).
d.5.7. bringen den Teint zur Geltung, indem sie eine Grundierung auftragen, Hautunregelmässigkeiten korrigieren und je nach aktuellem Hautbild und Hautfarbe einen passenden Puder auftragen (K4).		d.5.7. wenden untereinander verschiedene Korrekturtechniken und Produkte an, um den Teint zur Geltung zu bringen (K3).
d.5.8. betonen die Gesichtsforn durch Auftragen eines Rouges, einer Schattierung oder eines Highlighters (K3).	d.5.8. identifizieren verschiedene Gesichtsforn und erklären korrigierende Make-up-Techniken (K2).	d.5.8. wenden untereinander verschiedene Techniken zur Betonung der Gesichtsforn an (K3).
d.5.9. tragen Puder- oder Cremelidschatten auf und verwenden Kajalstifte und Eyeliner, um die Augen zu betonen (K3).	d.5.9. beschreiben die verschiedenen Augenforn und erklären Korrekturmöglichkeiten (K2).	d.5.9. verwenden Puder- oder Cremelidschatten, Kajalstifte und Eyeliner, um die Augen zu betonen (K3).
d.5.10. betonen die Wimpern, indem sie Mascara auftragen oder andere Methoden für die Verlängerung der Wimpern anwenden (K3).		d.5.10. verwenden verschiedene Mascara-Typen und -Techniken und wenden andere Methoden für die Verlängerung der Wimpern an (K3).
d.5.11. korrigieren Asymmetrien und betonen die Augenbrauen mit Augenbrauenstiften, Augenbrauenpuder oder Mascara (K3).		d.5.11. wenden verschiedene Produkte und Techniken an, um Asymmetrien zu korrigieren und die Augenbrauen zu betonen (K3).
d.5.12. korrigieren Asymmetrien und betonen die Lippen mit verschiedenen Konturenstiften, Lippenstiften oder mit Lipgloss (K3).	d.5.12. beschreiben die verschiedenen Mund- und Lippenforn und erklären Korrekturmöglichkeiten (K2).	d.5.12. wenden verschiedene Produkte und Techniken an, um Asymmetrien zu korrigieren und die Lippen zu betonen (K3).
d.5.13. vergewissern sich, dass das Make-up harmonisch ist und den Erwartungen der Kundin oder des Kunden entspricht (K3).		d.5.13. unterziehen ihre Arbeit in der Gruppe einer kritischen Beurteilung (K5).

## Handlungskompetenzbereich e: Durchführen von Behandlungen an verschiedenen Körperregionen

### Handlungskompetenz e.1: Klassische Massagen durchführen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen klassische Massagen mit verschiedenen Griffen in sinnvoller Abfolge und mit angepasstem Druck durch. Sie nehmen dabei Rücksicht auf Besonderheiten wie Rückenleiden, frühere Verletzungen oder Folgeerscheinungen und gehen bei der Massage auf diese Probleme besonders ein. Sie achten auf Signale und Reaktionen, fragen nach dem Wohlbefinden der Kundin oder des Kunden und passen die Massage entsprechend an.

Kosmetikerinnen und Kosmetiker beachten während der Massage die Hygienemassnahmen. Sie achten zudem auch auf ihre eigene Körperhaltung. Sie setzen ergonomische Grundsätze um und nehmen gleichzeitig eine optimale Haltung für die Druckübertragung auf die Hand ein.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
e.1.1 erfragen vor Beginn einer Massage die Erwartungen der Kundin oder des Kunden und klären ab, ob sie auf etwas Bestimmtes achten müssen (K3).	e.1.1 erläutern die oberflächlichen Muskeln und das Skelett sowie die Gelenke (K2).	
	e.1.2 erläutern die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Kreislauf- und Gefässsystems, des Blutes und des Herzes (K2).	
	e.1.3. ermitteln, worauf sie bei der Massage besonders achten müssen und wie sie ihre Massage entsprechend anpassen können (K3).	
e.1.4. führen Massagen mit passenden Produkten sowie mit einer ergonomischen und für die Druckübertragung geeigneten Körperhaltung durch (K3).	e.1.4. erklären den Aufbau verschiedener Massageprodukte, deren Einsatz und Wirkungsweise (K2).	e.1.4. führen gegenseitig Massagen mit passenden Produkten sowie mit einer ergonomischen und für die Druckübertragung geeigneten Körperhaltung durch (K3).

e.1.5. verwenden verschiedene Massagegriffe gemäss den betriebseigenen Protokollen (K3).	e.1.5. beschreiben die Grundregeln einer klassischen Massage, die Durchführung und Wirkung verschiedener Massagegriffe (K2).	e.1.5. füllen vorgefertigte Massageprotokolle auf der Grundlage der gelernten Abläufe aus und wenden sie gegenseitig an (K4).
e.1.6. führen die Massagegriffe in sinnvoller Abfolge und mit angepasstem Druck durch; sie nehmen dabei Rücksicht auf das Befinden und auf körperliche Besonderheiten der Kundin oder des Kunden (K3).	e.1.6. erläutern den Einfluss der Massage auf die Gefässsysteme, die Muskulatur, die Hautgewebe und das Nervensystem (K2).	e.1.6. passen ihre Massagegriffe je nach Rückmeldungen und körperlichen Besonderheiten der massierten Person an (K3).
	e.1.7. erläutern die Anatomie und Physiologie des Nervensystems (K2).	

**Handlungskompetenz e.2: Wellnessbehandlungen und Wellnessmassagen durchführen**

Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen Wellnessbehandlungen und Wellnessmassagen manuell oder mit Hilfsmitteln durch, um eine Entspannung der Kundin oder des Kunden herbeizuführen, abgestorbene Zellen zu beseitigen, den zellulären Austausch sowie das Aussehen und die Qualität der Haut zu verbessern.

Sie führen die gewünschte Wellnessbehandlung durch, wie beispielsweise Peelings, Wickel, Körperpackungen, Aromatherapien, Handwellness, Fusswellness oder Massagen. Sie nehmen auf Besonderheiten wie Rückenleiden, frühere Verletzungen und Folgeerscheinungen Rücksicht, achten auf Signale und Reaktionen, fragen nach dem Wohlbefinden der Kundin oder des Kunden und passen die Behandlung entsprechend an.

Die Kosmetikerinnen und Kosmetiker sorgen während der ganzen Behandlung für Ruhe, Erholung und Wohlbefinden der Kundinnen und Kunden. Sie halten während der ganzen Behandlung die Hygienemassnahmen ein. Zudem achten sie bei den Behandlungen auch auf ihre eigene Position: Sie setzen ergonomische Grundsätze um und nehmen gleichzeitig eine optimale Haltung für die Druckübertragung auf die Hand ein.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
e.2.1. machen Körperpeelings mit verschiedenen Produkten (K3).	e.2.1. beschreiben die verschiedenen Produkttypen und Hilfsmittel für Körperpeelings (K2).	

	e.2.2. erläutern die Vorzüge, Kontraindikationen und Nachteile eines Peelings (K2).	
e.2.3. machen verschiedene Arten von Wickeln und Körperpackungen (K3).	e.2.3. beschreiben die verschiedenen Arten von Wickeln und Körperpackungen, ihre Wirkungen und die Kontraindikationen (K2).	
	e.2.4. erläutern die Anatomie und die Physiologie der Ausscheidung und insbesondere des Harnsystems (K2).	
e.2.5. führen mithilfe geeigneter Hilfsmittel Wellnessbehandlungen durch. Sie achten dabei auf eine ergonomische Körperhaltung und halten sich an die betriebseigenen Protokolle (K3).	e.2.5. zählen verschiedene Hilfsmittel für Wellnessbehandlungen auf und beschreiben ihre Wirkung und Kontraindikationen sowie die Anwendung im Unterschied zur klassischen Massage (K2).	e.2.5. führen mithilfe geeigneter Hilfsmittel verschiedene Wellnessbehandlungen durch. Sie achten dabei auf eine ergonomische Körperhaltung (K3).
	e.2.6. erläutern die Grundlagen der Chemie und Physik, die einen Einfluss auf die Wirkungsweise der verschiedenen Wellnessbehandlungen haben (K2).	

**Handlungskompetenz e.3:** Problemzonen des Körpers mit kosmetischen Behandlungen pflegen

Kosmetikerinnen und Kosmetiker behandeln meist im Zusammenhang mit anderen Behandlungen Problemzonen. Sie fügen die Behandlung sinnvoll in den Gesamtprozess ein. Sie bereiten das Behandlungsgebiet vor und führen die Behandlung mit den zuvor gewählten Methoden und Produkten durch. Sie arbeiten manuell oder nutzen die im Kosmetikinstitut vorhandenen Geräte.

Bei der Behandlung halten sie die Hygienemaßnahmen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ein. Sie erklären der Kundin oder dem Kunden fortlaufend die Arbeitsschritte, fragen nach, ob sie oder er sich wohl fühlt, und passen die Behandlung gegebenenfalls an.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		

e.3.1. bereiten die zu behandelnde Körperpartie mit den Produkten und Methoden gemäss Behandlungsplan unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemassnahmen vor (K3).		
e.3.2. behandeln verschiedene Körperpartien mit spezifischen Produkten manuell oder mit Geräten (K3).	e.3.2. erläutern verschiedene kosmetische und medizinische Behandlungsmöglichkeiten für Cellulite (K2).	e.3.2. nehmen Cellulitebehandlungen mit oder ohne Geräte vor (K3).
	e.3.3. erläutern die Entstehung, Ursachen und Entwicklung von Fettgewebe sowie verschiedene Celluliteformen und Cellulitestadien (K2).	
	e.3.4. erklären den Aufbau verschiedener Produkte für die Behandlung von Cellulite, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	
	e.3.5. erläutern Entstehung, Ursache und Behandlungsmöglichkeiten von Reibeisenhaut (K2).	
	e.3.6. erklären den Aufbau verschiedener Produkte für die Behandlung von Reibeisenhaut, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	
e.3.7. behandeln Akne am Rücken und am Dekolleté (K3).	e.3.7. erklären wie die Aknebehandlung für den Körperbereich angepasst werden muss und erläutern den Einsatz der Akneprodukte im Körperbereich (K2).	
	e.3.8. erläutern die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Hormonsystems (K2).	
e.3.9. behandeln schwere Beine (K3).	e.3.9. erklären den Aufbau verschiedener Produkte für Behandlung von schweren Beinen, deren Einsatz, Wirkungsweise und Anwendungsmethode (K2).	



e.3.10. passen ihre Behandlung je nach Reaktion der Kundin oder des Kunden an (K4).	e.3.10. erläutern von der Norm abweichende Reaktionen im Zusammenhang mit den Körperfunktionen sowie endogenen und exogenen Einflüssen (K2).	
---	--	--

**Handlungskompetenz e.4: Körper- und Gesichtsbehaarung entfernen**

Kosmetikerinnen und Kosmetiker entfernen Körper- und Gesichtsbehaarung mit verschiedenen Wachsarten, Zuckerpasten oder Pincette unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.

Vor dem Eintreffen der Kundin oder des Kunden bereiten sie das Wachs oder die Zuckerpaste so vor, dass Wachs oder Paste zum richtigen Zeitpunkt mit der korrekten Temperatur bereit sind.

Als erstes behandeln sie die Haut vor: Sie desinfizieren sie und tragen je nach Technik hautschonende oder spezifische Produkte auf. Anschliessend tragen sie das Wachs oder die Zuckerpaste gemäss der gewählten Methode in Richtung des Haaransatzes oder in Gegenrichtung auf, sie spannen die Haut und entfernen das Produkt schnell entsprechend der Methode, danach legen sie die Hand zur Beruhigung auf. Wenn sie nur mit der Pincette arbeiten, desinfizieren sie die Haut zur Vorbereitung und zupfen dann mit der Pincette die Haare aus. Zur Nachbehandlung desinfizieren und kühlen sie die Haut. Als Abschluss tragen sie ein beruhigendes oder haarwuchshemmendes Produkt auf. Falls nötig zupfen sie mit der Pincette nach.

Die Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen die unangenehmen Behandlungen möglichst einfühlsam durch. Sie berücksichtigen dabei die entsprechenden Kontraindikationen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
e.4.1. wählen je nach Erwartungen der Kundin oder des Kunden sowie je nach Behaarung und Körperregion die geeignete Methode zur Haarentfernung und berücksichtigen dabei allfällige Kontraindikationen (K3).	e.4.1. beschreiben die verschiedenen Technologien für die Entfernung von Körper- und Gesichtsbehaarung sowie deren Vorteile, Kontraindikationen und die rechtlichen Vorgaben für deren Verwendung (K2).	

	e.4.2. beschreiben die Haaranatomie, das Haarwachstum und Haaranomalien sowie deren möglichen Ursachen. (K2).	
e.4.3. prüfen die Wachstumtemperatur (K3).	e.4.3. erläutern die verschiedenen Wachsorten bezüglich Präparateaufbau, Eigenschaften und Anwendung (K2).	e.4.3. verwenden Wachsgeräte, stellen die Temperatur ein, versichern sich, dass sie einwandfrei funktionieren und reinigen sie nach der Verwendung (K3).
e.4.4. behandeln die Haut der Kundin oder des Kunden vor, desinfizieren sie und tragen vor der Haarentfernung wenn nötig ein geeignetes Vorbereitungsprodukt auf (K3).	e.4.4. erläutern die Vorbereitungsprodukte bezüglich Präparateaufbau, Anwendung und Wirkung (K2).	e.4.4. behandeln die Haut je nach zu enthaarender Körperregion, nach Hautzustand und Behaarung vor (K3).
e.4.5. tragen das Wachs oder die Zuckerpaste entsprechend der Methode in oder gegen die Haarwuchsrichtung auf und entfernen das Wachs oder die Zuckerpaste dem gewählten Produkt entsprechend (K3).	e.4.5. erläutern die verschiedenen Arten und Methoden der manuellen Haarentfernung, ihre Vor- und Nachteile und ihre Kontraindikationen (K2).	e.4.5. entfernen Körper- und Gesichtsbehaarung an verschiedenen Körperstellen; dabei nutzen sie verschiedene Wachsorten oder Zuckerpasten und verschiedene Auftrage Techniken (K3).
e.4.6. zupfen wenn nötig mit der Pincette nach, um die Haarentfernung abzuschliessen (K3).		e.4.6. zupfen wenn nötig mit der Pincette nach, um die Haarentfernung abzuschliessen (K3).
e.4.7. desinfizieren und kühlen die Haut nach der Haarentfernung und tragen eine passende Nachbehandlung auf (K3).	e.4.7. erläutern die wichtigsten beruhigenden oder haarwuchshemmenden Produkte bezüglich Präparateaufbau, Anwendung und Wirkung (K2).	e.4.7. desinfizieren und kühlen die Haut nach der Haarentfernung und tragen eine passende Nachbehandlung auf (K3).
e.4.8. wenden bei möglichen Hautreaktionen die entsprechenden Massnahmen an (K3).	e.4.8. beschreiben die verschiedenen möglichen Hautreaktionen, die nach der Haarentfernung auftreten können, sowie die Massnahmen, die in solchen Fällen zu ergreifen sind (K2).	

**Handlungskompetenz e.5: Fuss- und Handpflege durchführen**

Kosmetikerinnen und Kosmetiker führen die kosmetische Fuss- und Handpflege unter Einhaltung der Hygienemassnahmen manuell oder mit Geräten durch.

Sie bereiten die Hände oder Füsse für die Behandlung vor. Gegebenenfalls entfernen sie Nagellack oder Gellack. Danach kürzen sie die Nägel, formen sie und führen Nagelhautarbeiten durch. Bei Fussbehandlungen entfernen sie anschliessend Hornhaut. Schliesslich ölen sie die Nagelhaut, pflegen die Füsse oder Hände mit Ölen oder Cremes und massieren sie.

Für die Behandlung setzen sie je nach Fall, Hauttyp und Nageltyp geeignete Produkte und Instrumente ein, die für einen Naturnagel und die kosmetische Behandlung vorgesehen sind. Sie berücksichtigen Kontraindikationen und passen ihre Arbeit entsprechend an.

Kosmetikerinnen und Kosmetiker arbeiten sorgfältig, um Verletzungen zu vermeiden. Sie sind einfühlsam und behalten auch bei Gesprächen mit der Kundin oder dem Kunden die Konzentration.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
e.5.1. nehmen die für die Behandlungen notwendigen Desinfektionsmassnahmen an sich selbst sowie an der Kundin oder dem Kunden vor (K3).	e.5.1. erläutern die Gründe für die Desinfektionsmassnahmen und nennen dafür geeignete Desinfektionsmittel (K2).	e.5.1. nehmen die für die Behandlungen notwendigen Desinfektionsmassnahmen an sich selbst sowie an dem Modell vor (K3).
e.5.2. entfernen gegebenenfalls vorhandenen Nagellack oder Gellack mit geeigneten Produkten oder Geräten (K3).	e.5.2. erläutern die Zusammensetzung von Nagellackentferner oder Lösungsmitteln zur Entfernung von Nagellack oder Gellack sowie die Kontraindikationen (K2).	e.5.2. wenden verschiedene Methoden für die Entfernung von Nagellack oder Gellack an. Dafür verwenden sie einen Nagellackentferner oder ein Lösungsmittel (K3).
e.5.3. kürzen die Nägel, feilen sie entsprechend der Fuss- oder Handform mit den geeigneten Instrumenten und polieren sie (K3).	e.5.3. erläutern das Kürzen und Feilen der Nägel, die dafür geeigneten Instrumente sowie die zur Fuss-, Hand- und Nagelform passenden Techniken (K2).	e.5.3. wenden verschiedene Techniken an, um Nägel zu kürzen und entsprechend der Fuss-, Hand- und Nagelform zu feilen (K3).
e.5.4. weichen die Hornhaut und die Nagelhaut mit einer geeigneten Methode und einem geeigneten Produkt auf (K3).	e.5.4. erläutern die verschiedenen Methoden und Produkte, um Hornhaut und Nagelhaut aufzuweichen (K2).	e.5.4. wenden verschiedenen Methoden und Produkte an, um Hornhaut und Nagelhaut aufzuweichen (K2).

	e.5.5. beschreiben häufige Fussdeformationen, deren Ursachen und Folgen sowie das Vorgehen bei der Fusspflege (K2).	
	e.5.6. beschreiben die Anatomie des Nagels, Nagelanomalien, deren Ursachen im Zusammenhang mit den Zellfunktionen und anderen Organsystemen sowie die Behandlungsmöglichkeiten (K2).	
e.5.7. stossen nötigenfalls die Nagelhaut zurück und schneiden sie mit geeigneten Instrumenten (K3).	e.5.7. erläutern die verschiedenen Schritte und Vorsichtsmassnahmen beim Zurückstossen und Schneiden der Nagelhaut sowie geeignete Instrumente (K2).	e.5.7. setzen die verschiedenen Schritte beim Zurückstossen und Schneiden der Nagelhaut mit den geeigneten Instrumenten um (K3).
e.5.8. entfernen Hornhaut je nach Methode mit den geeigneten Produkten und Instrumenten oder Geräten (K3).	e.5.8. erläutern die verschiedenen Methoden, Hilfsmittel, Produkte und Instrumente zur Entfernung von Hornhaut (K2).	e.5.8. wenden verschiedenen Methoden, Hilfsmittel, Produkte und Instrumente zur Entfernung von Hornhaut an (K3).
e.5.9. tragen ein Öl auf die Nagelhaut auf und massieren die Nagelhaut (K3).	e.5.9. erklären die verschiedenen Zusammensetzungen und Wirkungen von Nagelhautöl (K2).	e.5.9. tragen ein Nagelhautöl auf und massieren die Nagelhaut (K3).
e.5.10. tragen ein zum Hautzustand passendes Produkt auf die Füsse oder die Hände auf und führen eine Massage durch (K3).	e.5.10. erläutern, welche Produkte sich für welchen Hautzustand eignen, nennen ihre Zusammensetzung und die erwartete Wirkung (K2).	e.5.10. wählen je nach Hautzustand die geeigneten Produkte, tragen sie auf die Füsse oder Hände auf und massieren die Füsse bis zu den Knien oder die Hände bis und mit den Ellenbogen (K3).

**Handlungskompetenz e.6: Nägel lackieren**

Kosmetikerinnen und Kosmetiker tragen auf Finger- und Zehennägel verschiedene Nagellacke sorgfältig und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen auf.

Sie klären mit der Kundin oder dem Kunden ihre oder seine Wünsche ab und beraten sie gegebenenfalls betreffend Farbwahl. Dann bereiten sie die Nägel vor. Anschliessend tragen sie den Grundlack, dann zweimal Farblack und schliesslich Überlack auf. Sie wenden Methoden an, um den Nagellack schneller zu trocknen. Wenn sie Gellack auftragen, härten sie jede Schicht mit einer geeigneten Methode aus. Sie stellen zum Schluss sicher, dass die Kundin oder der Kunde mit dem Ergebnis zufrieden ist.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
Kosmetikerinnen und Kosmetiker...		
e.6.1. beraten die Kundinnen und Kunden adressatengerecht über Art und Eigenschaften von Nagellacken und erklären ihnen, wie Gellack entfernt wird (K3).	e.6.1. erläutern die Eigenschaften verschiedener Nagellackarten (K2).	e.6.1. vergleichen die Eigenschaften verschiedener Nagellackarten (K4).
e.6.2. unterstützen die Kundin oder den Kunden bei der Auswahl der Nagellackfarbe; sie achten dabei auf die Hautfarbe und auf die Nagelform (K4).	e.6.2. erklären, wie je nach Hautfarbe und Nagelform die passende Nagellackfarbe ausgewählt wird und welche Korrekturen damit möglich sind (K2).	e.6.2. tragen verschiedene Nagellacke auf, die zur Hautfarbe und zur Nagelform passen (K3).
e.6.3. bereiten die Nägel mit geeigneten Produkten auf das Lackieren vor (K3).	e.6.3. erläutern die verschiedenen Vorbereitungsschritte für das Nägellackieren und nennen die dafür geeigneten Produkte (K2).	e.6.3. bereiten die Nägel je nach ausgewähltem Produkt auf das Lackieren vor (K3).
e.6.4. tragen den Nagellack entsprechend der Nagelform, der gewählten Auftragechnik und dem Produkt auf (K3).	e.6.4. erläutern die für das Auftragen von Nagellack notwendigen Schritte je nach gewähltem Produkt und Auftragechnik sowie die dafür nötigen Grundlagen der Formenlehre (K2).	e.6.4. führen die für das Auftragen von Nagellack notwendigen Schritte je nach gewähltem Produkt und Auftragechnik durch (K3).
e.6.5. korrigieren oder optimieren mithilfe von Nagellack ungleiche oder unschöne Nagelformen (K3).		e.6.5. korrigieren oder optimieren mithilfe von Nagellack ungleiche oder unschöne Nagelformen (K3).
e.6.6. tragen je nach Auftragechnik und gewähltem Produkt einen Überlack und einen Nagellackrockner auf den Nagel auf (K3).	e.6.6. erläutern, welche Produkte und Methoden sich für das Trocknen von Nagellack eignen (K2).	e.6.6. verwenden verschiedene Methoden für das Trocknen von Nagellack (K3).

## 5. Erstellung

Der Bildungsplan wurde von den unterzeichnenden Organisationen der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom 07. Juni 2023 über die berufliche Grundbildung für Kosmetikerin EFZ / Kosmetiker EFZ.

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

Suhr, 07. Juni 2023

### **SFK Schweizer Fachverband für Kosmetik**

Die Präsidentin

die Geschäftsführerin

Eva Lehner Azizi

Nicole Schmid

Paudex, 07. Juni 2023

### **Association Suisse des Esthéticiennes avec Certificat Fédéral de Capacité - ASE CFC**

Die Präsidentin

Roxane D'Addario

Lodano, 07. Juni 2023

**Associazione estetiste della Svizzera italiana AESI**

Die Präsidentin

Marina Nastasi

Das SBFJ stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, 07. Juni 2023

**Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation**

Rémy Hübschi  
Stellvertretender Direktor  
Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

## Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Kosmetikerin und Kosmetiker	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation <a href="http://www.bvz.admin.ch">www.bvz.admin.ch</a> > Berufe A-Z <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch">www.bundespublikationen.admin.ch</a>
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Kosmetikerin und Kosmetiker	SFK: <a href="https://www.sfinfo.ch/sfk/">https://www.sfinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie Leistungsdokumentation in den überbetrieblichen Kursen)	SFK: <a href="https://www.sfinfo.ch/sfk/">https://www.sfinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Lerndokumentation	SFK: <a href="https://www.sfinfo.ch/sfk/">https://www.sfinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Bildungsbericht	Vorlage SDBB   CSFO <a href="http://www.oda.berufsbildung.ch">www.oda.berufsbildung.ch</a> SFK: <a href="https://www.sfinfo.ch/sfk/">https://www.sfinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	SFK: <a href="https://www.sfinfo.ch/sfk/">https://www.sfinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	SFK: <a href="https://www.sfinfo.ch/sfk/">https://www.sfinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	SFK: <a href="https://www.sfinfo.ch/sfk/">https://www.sfinfo.ch/sfk/</a>



	ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Lehrplan für die Berufsfachschulen	SFK: <a href="https://www.sfkinfo.ch/sfk/">https://www.sfkinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	SFK: <a href="https://www.sfkinfo.ch/sfk/">https://www.sfkinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>
Lernortkoordinationstabelle	SFK: <a href="https://www.sfkinfo.ch/sfk/">https://www.sfkinfo.ch/sfk/</a> ASE CFC: <a href="https://www.asecfc.ch/">https://www.asecfc.ch/</a> AESI: <a href="http://www.aesi.ch/">http://www.aesi.ch/</a>

## Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende Kosmetikerin EFZ/Kosmetiker EFZ ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

<b>Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten</b> (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022)	
<b>Artikel, Buchstabe, Ziffer</b>	<b>Gefährliche Arbeit</b> (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2)
<b>2.</b> a	<b>Psychische Belastung</b> Arbeiten, die die Leistungsfähigkeit Jugendlicher in kognitiver und emotionaler Hinsicht übersteigen, namentlich: 1. Die Akkordarbeit, Arbeiten, die mit ständigem Zeitdruck verbunden sind, sowie Arbeiten, die eine Daueraufmerksamkeit erfordern oder mit einer zu hohen Verantwortung verbunden sind.
<b>3.</b> a  c	<b>Körperliche Belastung</b> Die manuelle Handhabung von Lasten, die mehr betragen als: 1. 15 kg für Männer und 11 kg für Frauen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, 2. 19 kg für Männer und 12 kg für Frauen zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr. Arbeiten, die wiederholt während mehr als 2 Stunden pro Tag wie folgt verrichtet werden: 1. in gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung 2. in Schulterhöhe oder darüber
<b>4.</b> b	<b>Physikalische Einwirkungen</b> Arbeiten mit heissen oder kalten Medien, die ein hohes Berufsunfallrisiko oder ein hohes Berufskrankheitsrisiko aufweisen, namentlich das Arbeiten mit Flüssigkeiten, Dämpfen und tiefkalten verflüssigten Gasen.
<b>5.</b> a	<b>Chemische Agenzien mit physikalischen Gefahren</b> 4. entzündbare Flüssigkeiten: H224, H225
<b>6.</b> a  b	<b>Chemische Agenzien mit toxikologischen Gefahren</b> 3. spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition: H370, H371 4. spezifische Zielorgan-Toxizität nach wiederholter Exposition: H372, H373 6. Sensibilisierung der Haut: H317  3 Produkte, die nicht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der Fassung gemäss Anhang 2 Ziffer 1 ChemV eingestuft werden müssen, jedoch eine der Eigenschaften nach Buchstabe a aufweisen, namentlich mit Pharmaka und Kosmetika
<b>7.</b> a	<b>Biologische Agenzien</b> Arbeiten mit Gegenständen, die mit gesundheitsgefährdenden Viren, Bakterien, Pilzen oder Parasiten kontaminiert sein können.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)		Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft <sup>4</sup> im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung UK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
<b>Organisieren von Betriebsabläufen</b> Arbeitsplatz und Material für die kosmetische Behandlung vor- und nachbearbeiten	Heben und Tragen von schweren Gewichten, z.B. Pakete mit Kosmetikprodukten mit einem Gewicht, das die alters- und geschlechtsabhängigen Gewichtslimite übersteigt	3a	<p><u>Informationsmaterial SECO</u>: «Ergonomie» (Bestell-Nr. BBL: 710.067.d)</p> <p><u>Informationsmaterial SUVA</u>: <a href="https://www.suva.ch/de-CH/material/Lern-Lehrmittel/praeventionsmodul-lasten-clever-anpacken">https://www.suva.ch/de-CH/material/Lern-Lehrmittel/praeventionsmodul-lasten-clever-anpacken</a> Broschüre 44018.D «Hebe richtig, trage richtig»</p> <p>SUVA: «Umgang mit Lasten»</p> <p>Ergonomische Kurse durch Fachpersonen (Ergonomen, Physiotherapeuten)</p> <p>Ermutigung/Unterstützung zu Sport und Bewegung im Alltag, z.B. Bike to Work etc.</p>	1. Lj	Kurs 1	1. Lj	Vorzeigen/Überwachen von ergonomisch korrekter Arbeitsweise im Betrieb/ÜK		1. Lj	2. Lj
Desinfektion von Arbeitsflächen		5a	<p><u>Informationsmaterial SUVA</u>: Napo in «Vorsicht Chemikalien» <a href="https://www.napo-film.net/de/napos-films/napo-danger-chemicals">https://www.napo-film.net/de/napos-films/napo-danger-chemicals</a></p> <p><u>Informationsmaterial bfu</u>: «Gifte und Chemikalien - Genau geschaut, gut geschützt»</p> <p>Grundlagen der Toxikologie erlernen</p> <p>Broschüre 11030.D «Gefährliche Stoffe. Was man darüber wissen muss»</p> <p>GHS-Symbole kennen, cheminfo.ch «Flyer Neue Symbole für alltägliche Gefahren»</p> <p>Sicherheitsdatenblatt kennen, cheminfo.ch «Flyer Das Sicherheitsdatenblatt für chemische Produkte»</p> <p>Hautschutz, Checkliste 6808.D «Coiffeurgeschäfte, Nailstudios (EKAS)»</p> <p>Etiketten und Sicherheitsdatenblätter sollen ein zentrales Element der Ausbildung sein.</p> <p>-Ermittlung der Gefahrenkategorien von Chemikalien und der Expositionswege am Arbeitsplatz (oral, dermal und inhalativ).</p> <p>-Verpflichtung und Verantwortung des Auszubildenden in Bezug auf Sicherheit und Schutz (Mittel zur technischen Prävention, PSA, Sicherheit Dritter)</p>	1. Lj	Kurs 1	1. Lj	Interne Schulungen und Instruktion	1. Lj	2. Lj	3. Lj
Sterilisation von Instrumenten und Geräten	Umgang mit Chemikalien beim Vorreinigen (siehe oben)									

<sup>4</sup> Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

<sup>5</sup> Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022

			<p>SECO - Arbeitsbedingungen 710.245.D «Sicherer Umgang mit chemischen Produkten im Betrieb»</p> <p>Zur Verfügung stellen von hitzebeständigen Handschuhen beim Entleeren von Autoklaven und Heissluftsterilisatoren. Sorgfältige Instruktion der Autoklaven/Heissluftsterilisatoren durch die Vorgesetzten sowie Überwachung bei der Anwendung durch die Lernenden.</p>							
<p><b>Betreuung von Kundinnen und Kunden und Pflegen der Kundenbindung</b></p>	<p>Arbeiten mit ständigem Zeitdruck: getaktetes Arbeiten (Kunden sind straff terminiert, wenig Zeit zum Vorbereiten/Aufräumen in Stosszeiten), verschiedene Arbeiten müssen gleichzeitig erledigt werden (Multitasking)</p> <p>Das Betreuen von Personen in psychisch instabilem Zustand: fordernde Kunden/Kundinnen mit schwierigem Charakter, die die Lernenden unter Druck setzen/übermässig kritisch sind/reklamieren</p>	2a (1)	<p>Umgang mit Stress erlernen, Coping-Strategien kennenlernen, Erfahrungsaustausch mit Ausbildnern und Lernenden.</p> <p><u>Informationsmaterial der SUVA:</u> «Stress? Da haben wir was für Sie!» (Bestell-Nr. 44065.d)</p> <p><u>Informationsmaterial SECO:</u> «Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz - Informationen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen» (Bestell-Nr. BBL: 710.238.d), «Mobbing und andere Belästigungen - Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz» (Bestell-Nr. BBL: 710.064.d)</p>	1.-3. Lj	Kurs 1 Kurs 6	2. Lj	<p>Kurse zum Umgang/Erkennen von Stress, Stressbewältigung etc. anbieten</p> <p>Situatives Unterstützen der Lernenden bei schwierigen Situationen im Betrieb</p>	1. Lj 2. Lj 3. Lj		
		1.-3. Lj	1.-3. Lj	<p>Rollenspiele «schwierige Kunden» im UK</p> <p>Nachbesprechung/Debriefing von Konfliktsituationen</p>	1. Lj 2. Lj 3. Lj					
<p><b>Durchführen von Behandlungen an Gesicht, Hals und Dekolleté</b></p> <p>Wimpern und Augenbrauen färben</p> <p>Gebrauch diverser Chemikalien und potentiell sensibilisierenden Stoffen bei der Hautpflege/-reinigung der Kundinnen und Kunden</p>	<p>In gebeugter, verdrehter oder seitlich geneigter Haltung KundInnen behandeln bis zu zwei und mehr Stunden ohne Unterbruch. Arbeiten in Schulterhöhe oder darüber ausführen</p>	3c	<p><u>Informationsmaterial SECO:</u> «Ergonomie» (Bestell-Nr. BBL: 710.067.d) Ergonomische Kurse durch Fachpersonen (Ergonomen, Physiotherapeuten) Ermutigung/Unterstützung zu Sport und Bewegung im Alltag, z.B. Bike to Work etc.</p>	2. Lj	Kurs 4 Kurs 7	1. Lj	<p>ergonomisch korrekte Arbeitspositionen vorzeigen, deren Ausführung überwachen und gegebenenfalls korrigieren</p>	2. Lj 3. Lj		
		5a 6b	<p><u>Informationsmaterial bfu:</u> «Gifte und Chemikalien - Genau geschaut, gut geschützt» Grundlagen der Toxikologie erlernen Instruktion und Information über Selbstschutz, korrekter Anwendung der persönlicher Schutzausrüstung (PSA), z.B. Handschuhe und Masken <u>Informationsmaterial der SUVA:</u></p>	Kurs 3 Kurs 4 Kurs 7	<p>Umgang mit gefährdenden Stoffen/hygienisches Arbeiten vorzeigen, korrektes Arbeiten überwachen</p>					

	<p>Im Rahmen der kosmetischen Behandlung von Haut und Nägeln ist der Kontakt mit Hauterkrankungen jeglicher Ursache möglich. Dies beinhaltet Hauterkrankungen, welche durch Mikroorganismen verursacht werden, namentlich Viren, Bakterien, Pilze, Milben, Läuse, Flöhe. Die Erkrankungen sind z.T. hochansteckend mit akuter Gefahr einer Übertragung. Beispiele dafür sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viren: Masern, Röteln, Windpocken, HPV-Viren (führen zu Warzen), Herpes, Varizellen (Gürtelrose), HIV</li> <li>- Bakterien: Staphylokokken (eiterbildende Bakterien), MRSA (multiresistente Keime)</li> <li>- Pilze: Mykosen im Bereich Haut, Nägel und auch Haare (z.B. Bart)</li> </ul> <p>Im Rahmen der kosmetischen Behandlungen kann es zu Kontakt mit Blut der Kunden/Kundinnen kommen, z.B. bei der Aknebehandlung mit Messern oder Lanzetten. Dabei besteht die Gefahr einer Infektion durch Mikroorganismen, welche durch Blut übertragen werden, z.B. HIV, Hepatitis B, Hepatitis C</p>	7a	<p>«Checkliste persönliche Schutzausrüstung (PSA)» (Bestell-Nr. 67091.d)          Instruktion und Information über Hautschutz  <u>Informationsmaterial der SUVA:</u>          «Checkliste Hautschutz bei der Arbeit» (Bestell-Nr. 67035.d) oder «Hautschutz bei der Arbeit» (Bestell-Nr. 44074.d)          Schulung über die Chemikalienkennzeichnung GHS / H- und P-Sätze sowie Etiketten und Sicherheitsdatenblätter</p> <p>Korrektur Umgang mit Instrumenten, Instruktion allgemeine Hygieneregeln</p> <p>Impfungen gegen Tetanus (Starrkrampf), Masern, Hepatitis B und Varizellen (Windpocken; sofern die Erkrankung nicht durchgemacht wurde) empfehlen</p> <p>Instruktion Notfallkonzept bei Stichverletzungen (Desinfektion, Zugang zu notfallmässiger ärztlicher Versorgung)</p> <p><u>Informationsmaterial der SUVA:</u>          2869/30.D «Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen»</p>		<p>Kurs 4          Kurs 7</p> <p>Kurs 4          Kurs 7</p>		<p>korrektes hygienisches Arbeiten instruieren/überwachen</p> <p>Hepatitis B Impfstatus überprüfen</p> <p>vorzeigen/überwachen korrekter Arbeitsweise, Entsorgung/Reinigung von verschmutzten Instrumenten</p> <p>Notfallbehandlungen bei Verletzungen besprechen</p>			
--	---	----	---	--	---	--	---	--	--	--

<b>Durchführen von Behandlungen an verschiedenen Körperregionen</b>  Enthaarungen/kosmetische Behandlungen im Intimbereich sowie Massagen/Wellnessmassagen	Ergonomische Probleme bei der Massage	3c	<u>Informationsmaterial SECO</u> : «Ergonomie» (Bestell-Nr. BBL: 710.067.d) Ergonomische Kurse durch Fachpersonen (Ergonomen, Physiotherapeuten)  Ermutigung/Unterstützung zu Sport und Bewegung im Alltag, z.B. Bike to Work etc.	2. Lj	Kurs 4 Kurs 7	1. Lj	ergonomisch korrekte Arbeitspositionen vorzeigen, deren Ausführung überwachen und gegebenenfalls korrigieren	2. Lj 3. Lj		
	Anwendung von Dampfgeräten und Heisswachs zur Haarentfernung mit der Gefahr von Verbrennungen Sterilisieren von Arbeitsgeräten	7a	Instruktion und Information über den korrekten Gebrauch der verwendeten Instrumente. Erstellen Notfallkonzept bei Verbrennungen (Möglichkeit zur sofortigen Kühlung, Verbrennungssalben, ärztliche Notfallversorgung bei grösseren Verbrennungen) Instruktion korrekte Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung (z.B. Handschuhe)	1. Lj	Kurs 3 Kurs 4 Kurs 5	1. Lj	vorzeigen/überwachen korrekter, hygienischer Arbeitsweise  Hautschutzplan erstellen und instruieren	1. Lj	2. Lj	3. Lj
	Fuss- und Handpflege  Kontakt mit Pilzsporen bei der Nagelpflege Kontakt mit Dämpfen und Stäuben Gefahren wie bei Desinfektion und Heisswachsbehandlungen	4b	Instruktion und Information über Hygiene, korrektes Lüften sowie Quellenabsaugung Instruktion und Information über Selbstschutz, korrekter Anwendung der persönlicher Schutzausrüstung (PSA), z.B. Handschuhe und Masken <u>Informationsmaterial der SUVA</u> : «Checkliste persönliche Schutzausrüstung (PSA)» (Bestell-Nr. 67091.d) Instruktion und Information über Hautschutz <u>Informationsmaterial der SUVA</u> : Checkliste 6808.D «Coiffeurgeschäfte, Nailstudios (E-KAS)»		Kurs 2					
	Umgang mit gesundheitsschädlichen Chemikalien	6a (3,4,6)	Produkte wie Nagelhautentferner, Nagellacke, Schnellrockensprays, Nagelreiniger und -entfetter, Primer oder Haftvermittler, Fiberglasaktivatoren, Fiberglaskleber oder Nagelkleber können Lösungsmittel oder andere Inhaltsstoffe (z.B. Acrylate) enthalten, die bei Anwendung eingeatmet werden können. Das Einatmen der Dämpfe, aber auch kleinster Staubpartikel, die beim Feilen der (Kunst-)Nägel entstehen, kann bei gewerblicher Exposition gesundheitsschädlich sein. Statten Sie daher jeden Arbeitsplatz mit einer Absaugvorrichtung aus, und sorgen Sie für ausreichende Frischluftzufuhr.							
	Kontakt mit einer Vielzahl kosmetischer Produkte mit dem Risiko der Entwicklung einer Allergie, z.B. Säuren, Basen, Öle etc.	6b (3)								

			Atenschutz Broschüre 66113.D «Atenschutzmasken gegen Stäube»							
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Legende:** ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule; Lj: Lehrjahr

## **Glossar** (\* siehe *Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch*)

### **Berufsbildungsverantwortliche\***

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

### **Bildungsbericht\***

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person nach jedem Semester (mind. zweimal jährlich) statt.

### **Bildungsplan**

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von den OdA erstellt und unterzeichnet.

### **Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)**

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

### **Handlungskompetenz (HK)**

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

### **Handlungskompetenzbereich (HKB)**

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

### **Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)**

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG<sup>6</sup>.

### **Lehrbetrieb\***

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

### **Leistungsziele (LZ)**

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

### **Lerndokumentation\***

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der

---

<sup>6</sup> SR 412.10



lernenden Person.

### **Lernende Person\***

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

### **Lernorte\***

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

### **Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)**

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

### **Organisation der Arbeitswelt (OdA)\***

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

### **Qualifikationsbereiche\***

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

### **Qualifikationsprofil**

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

### **Qualifikationsverfahren (QV)\***

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

### **Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)**

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

### **Unterricht in den Berufskennnissen**

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

### **Überbetriebliche Kurse (üK)\***

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

### **Verbundpartnerschaft\***

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

### **Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)**

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

### **Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)\***

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

### **Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung**

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.